

EU-Förderlotse

EUROPÄISCHE PROGRAMME FÜR DIE BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE WIRTSCHAFT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

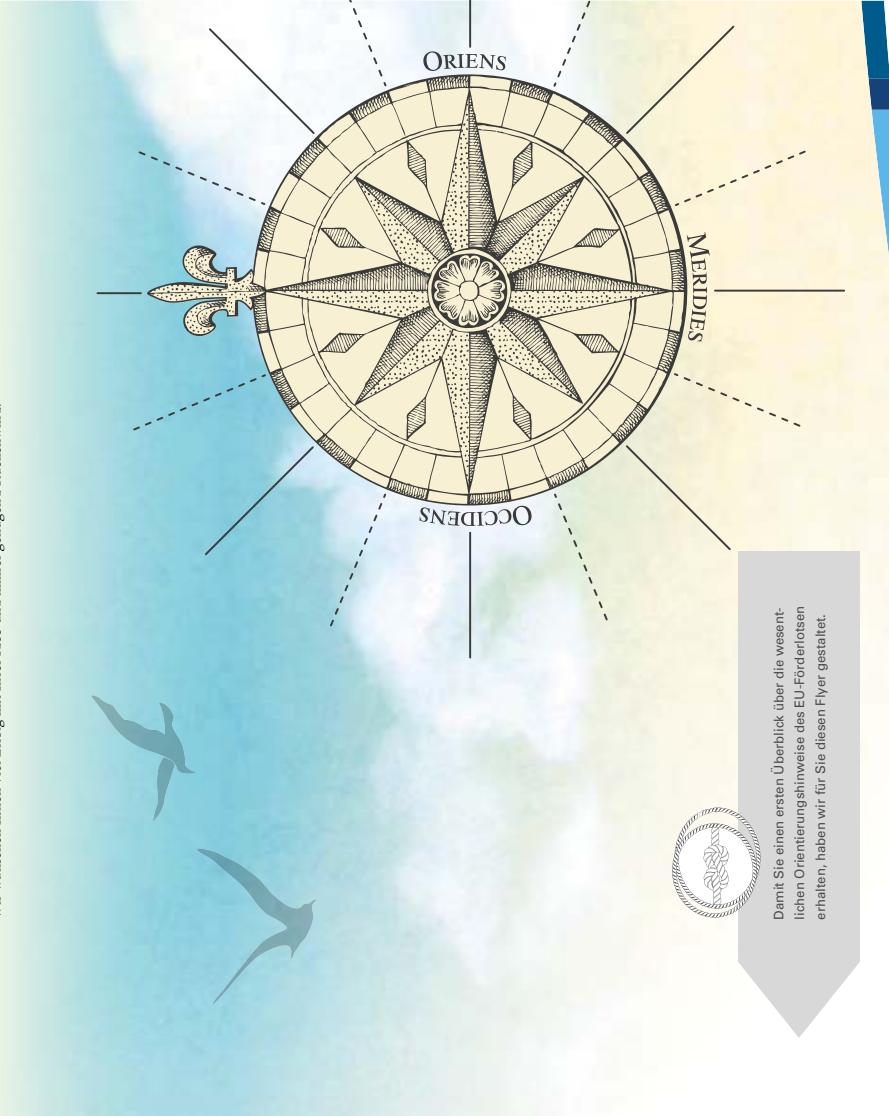


Ihre Ideen auf Kurs

Sie haben die Ideen und wollen in Europa etwas bewegen. Wir haben den EU-Förderlotos.

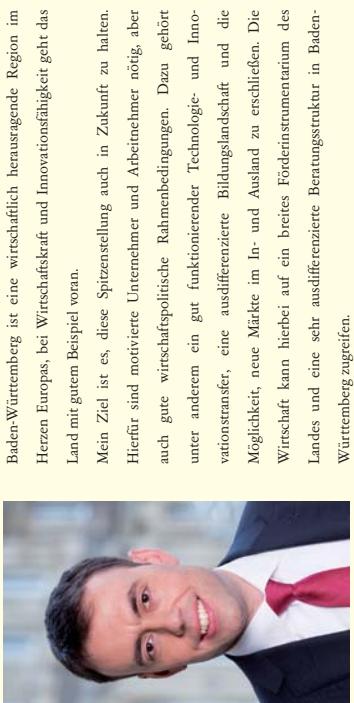
Um aus innovativen Ideen tragfähige Projekte zu machen, braucht es Vieles. Ein starkes Schiff, das Sie sicher in Ihren Zielhafen bringt, eine professionelle Crew, ein festes Segel und finanzielle Unterstützung. Deshalb haben wir für Sie diese Broschüre aufgelegt. Sie navigiert Sie sicher und schnell zu Ihren persönlichen Fördermöglichkeiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrer Idee und immer genug Rückenwind.



Damit Sie einen ersten Überblick über die wesentlichen Orientierungshinweise des EU-Förderlotos erhalten, haben wir für Sie diesen Flyer gestaltet.

Grußwort



Baden-Württemberg ist eine wirtschaftlich herausragende Region im Herzen Europas, bei Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit geht das Land mit gutem Beispiel voran.

Mein Ziel ist es, diese Spitzenstellung auch in Zukunft zu halten. Hierfür sind motivierte Unternehmer und Arbeitnehmer nötig, aber auch gute wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen. Dazu gehört unter anderem ein gut funktionierender Technologie- und Innovationstransfer, eine ausdifferenzierte Bildungslandschaft und die Möglichkeit, neue Märkte im In- und Ausland zu erschließen. Die Wirtschaft kann hierbei auf ein breites Förderinstrumentarium des Landes und eine sehr ausdifferenzierte Beratungsstruktur in Baden-Württemberg zugreifen.

Zusätzlich möchte die Europäische Union unter dem Leitziel „Europa 2020“ die Unternehmen in Europa stärken. In den neuen Förderperiode 2014 bis 2020 wurde deshalb eine Vielzahl neuer europäischer Förderprogramme aufgelegt oder langjährig bestehende Programme angepasst.

Europäische Kooperationen sind für die Unternehmen Baden-Württembergs eine weitere Chance, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben wollen. Einige Unternehmen beteiligen sich bereits seit vielen Jahren erfolgreich an den europäischen Förderprogrammen, andere „Newcomer“ können diese Programme als Einstieg nutzen, um einen Anschub für die zukünftige europäische Zusammenarbeit zu erhalten.

Der hier vorliegende EU-Förderlotos soll den Unternehmen helfen, das richtige europäische Programm zu finden. Im Zentrum stehen die EU-Programme zu Innovation, Ausbildung sowie zur Außenwirtschaftsförderung. Das gute und breite Netz der Beratungsstellen des Landes wird Sie darüber hinaus zu weiteren Programmen beraten und gerne Ihre Fragen beantworten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Kurs und viel Rückenwind!

Dr. Nils Schmid MdL

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg

Europa – eine Chance für die baden-württembergische Wirtschaft



Innovationen brauchen transnationale Kooperationen. Auch der Bereich Ausbildung und Qualifizierung profitiert vom Dialog mit Experten in Europa. Denn nur im Verbund mit europäischen Partnern kann es uns gelingen, die gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Daher möchte ich die Unternehmen Baden-Württembergs ermutigen, das Angebot der EU-Programme zu nutzen. Mit dem nun vorliegenden Förderlotos bieten wir Ihnen eine erste Orientierung und möchten Ihnen den Weg nach Europa erleichtern. Bereits in den ersten Monaten der Laufzeit von Horizont 2020, dem neuen europäischen Forschungs- und Innovationsprogramm, haben wir zahlreiche Anträge für dieses Programm begleitet. Europaweit stellen wir ein großes Interesse an den ersten Ausschreibungen fest. Für KMU von besonderem Interesse ist das „KMU-Instrument“, mit dem erstmalig in der Geschichte der europäischen Förderprogramme neue Produkte bis zum Markteintritt finanziell unterstützt werden und sogar ein einzelnes Unternehmen allein antragsberechtigt ist.

Wir freuen uns, mit diesem EU-Förderlotos, einem gemeinsamen Projekt mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft innerhalb der Partnerschaft im Enterprise Europe Network Baden-Württemberg, den KMU im Land einen Überblick über relevante EU-Programme geben zu können. Die Partner des baden-württembergischen Enterprise Europe Network und die Mitarbeiter des Steinbeis-Europa-Zentrums in Stuttgart und Karlsruhe stehen Ihnen gerne als „Ihr Partner für Innovation in Europa“ zur Seite und beraten Sie zu den Förderprogrammen und zu Ihren Projektideen. Wir begleiten Sie bei Ihren europäischen Kooperationen von der ersten Idee bis zum Produkt. Nutzen Sie die EU-Programme und kommen Sie gern auf uns zu.

Prof. Dr. Norbert Höpner

Europa beauftragter des Ministers für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg und
Direktor des Steinbeis-Europa-Zentrums Stuttgart und Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis



1.	Einleitung	9
1.1	Mit dem EU-Förderlotos das richtige Programm finden	9
1.2	Einordnung in die EU-Strategie des Landes Baden-Württemberg	15
2.	Überblick über die EU-Fördersystematik	16
2.1	Der EU-Haushalt	16
2.2	Horizont 2020 und COSME	18
2.2.1	Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	18
2.2.1.1	Ziele	18
2.2.1.2	Aufbau und Struktur	19
2.2.1.3	Zielgruppen	26
2.2.1.4	Forderarten	27
2.2.1.5	Beteiligungsregeln	27
2.2.2	COSME – Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen	28
2.2.2.1	Ziele	28
2.2.2.2	Aufbau und Struktur	28
2.2.2.3	Zielgruppen	28
2.2.2.4	Forderarten	28
2.2.2.5	Beteiligungsregeln	29
2.3	Die europäischen Strukturfonds	31
2.3.1	Strategischer Rahmen	31
2.3.2	Umsetzung der Strukturförderpolitik in Baden-Württemberg	33
2.3.3	Umsetzung der Strukturförderpolitik innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG)	36
2.4	EU-Förderprogramme im Vergleich	42
3.	Förderthemen	45
3.1	Forschung und Innovation	45
3.1.1	Themenoffene Förderprogramme	45
3.1.1.1	Grenzüberschreitende Ansätze	45
3.1.1.2	Transnationale Ansätze	47
3.1.1.3	EU-weite themenübergreifende Förderprogramme	51
3.1.2	Förderungen für einzelne Sektoren, Branchen und Technologien	56
3.1.2.1	Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Photonik	56
3.1.2.2	Mikrosystemtechnik, Nanotechnologien	58
3.1.2.3	Forschrittliche Werkstoffe, Oberflächentechnik	59
3.1.2.4	Biotechnologie	60
3.1.2.5	Fortgeschrittene intelligente Fertigung und Verarbeitung	61
3.1.2.6	Luft- und Raumfahrt	62
3.1.2.7	Medizintechnik, Gesundheit, Pflege und demografischer Wandel	65
3.1.2.8	Ernährungs- und Lebensmitteltechnologie sowie Biowirtschaft	68
3.1.2.9	Sichere, saubere, erneuerbare und effiziente Energieversorgung	70
3.1.2.10	Nachhaltiger Verkehr und Elektromobilität	72
3.1.2.11	Klimaschutz, Umwelt und Ressourceneffizienz	74
3.1.2.12	Soziale Forschung und Innovation	77
3.1.2.13	Sichere Gesellschaften	78
3.1.2.14	Kreativwirtschaft	79
3.2	Ausbildung und Qualifizierung	81
3.2.1	Ausbildungsprogramme	81
3.2.2	Qualifizierungsprogramme	84
3.3	Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung	87
3.3.1	Existenzgründung und Unternehmertum	87
3.3.2	Förderung von betrieblichen Investitionen und Infrastruktur	89
3.3.3	Außenwirtschaftsförderung	93
4.	Beratung und Hilfestellung	99
4.1	Das Enterprise Europe Network	99
4.2	Übersicht über weitere wichtige Anlaufstellen	101
4.2.1	Themenübergreifende Ansprechpartner	101
4.2.2	Themenspezifische Ansprechpartner	103
5.	Abkürzungswörterbuch	106
6.	Impressum	110

Zukunft ansteuern und effizient Projekte anstoßen

1. Einleitung

1.1 Mit dem EU-Förderlotsen das richtige Programm finden

ZIELE UND STRUKTUR

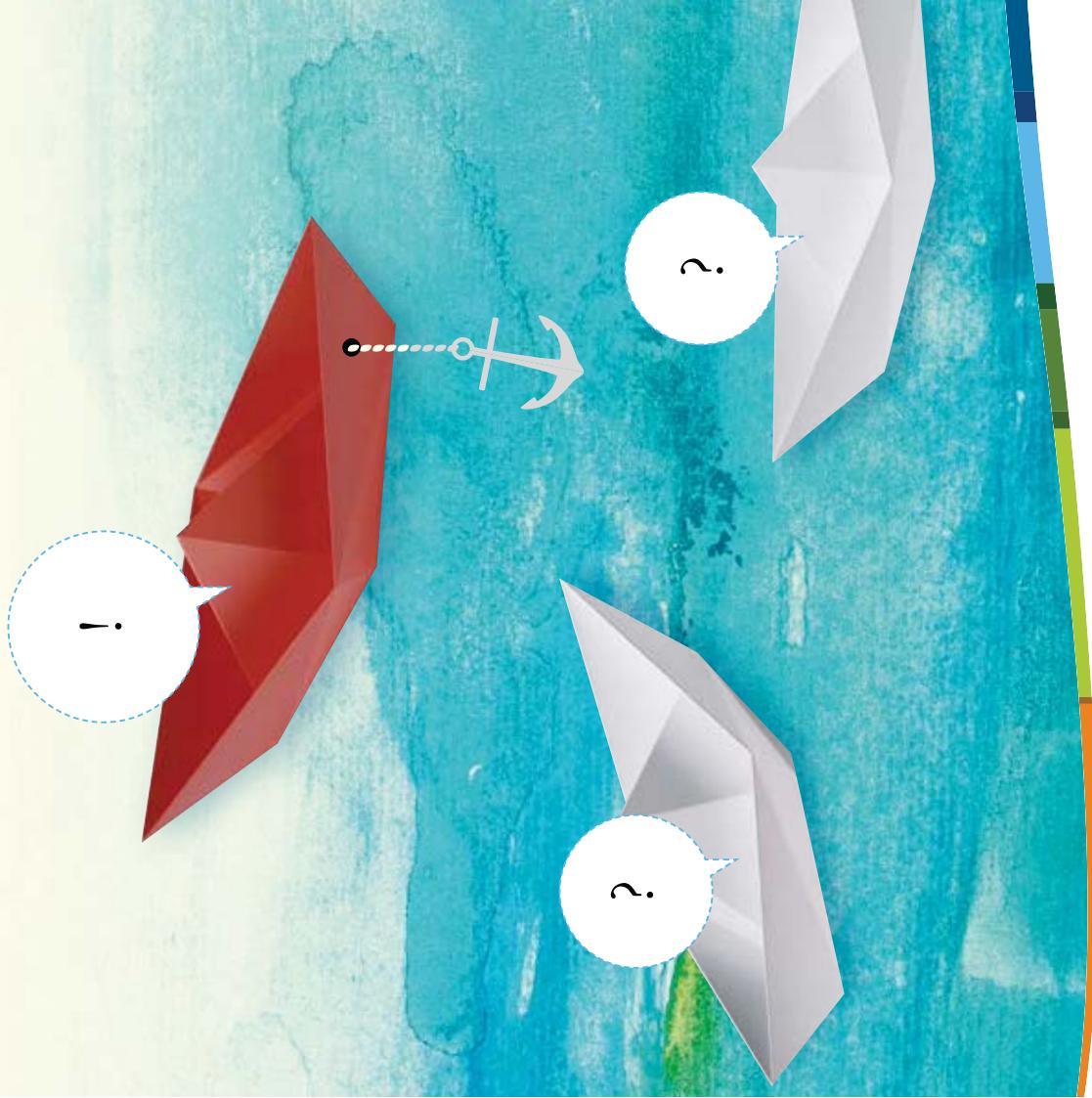
Mit diesem EU-Förderlotsen für die baden-württembergische Wirtschaft möchten wir Sie durch das vielfältige Angebot an europäischen Förderprogrammen navigieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Darstellung von Förderinstrumenten, die sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richten.

Das Angebot der europäischen Förderprogramme ist groß und für viele Unternehmen ein schwieriges Gewässer. Die grundsätzliche Systematik, die Einreichungsfristen und komplexe Vorgaben der Antragstellung führen oftmals dazu, dass Unternehmen schnell aufgeben und die weitere Müh scheuen. Im Vergleich zu Landes- und Bundesprogrammen ist ihre Durchführung häufig schwieriger.

EU-Förderprogramme bieten jedoch besondere Chancen, wenn Sie „grenzüberschreitende“ oder transnationale Partnerschaften suchen oder einen „europäischen Mehrwert“ für Ihr Vorhaben sehen. Mit ihrer Hilfe können Sie mit den europaweit besten Partnern zusammenarbeiten und erhalten Zugang zu neuen Technologien und Geschäftsmodellen. Außerdem stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 umfangreiche Budgets zur Verfügung: 77 Mrd. Euro im Programm Horizon 2020; 2,5 Mrd. Euro im Programm COSME, das die Probleme von KMU beim Zugang zu Finanzierungsquellen lindern soll. Die Programme der Strukturfonds stellen weitere 352 Mrd. Euro Förderideen für Investitionen in die Regionen, die Städte und die Realwirtschaft Europas bereit.

Mit dem EU-Förderlotsen möchten wir Ihnen einen Überblick über die neuen EU-Programme bis zum Jahr 2020 geben und Sie in den richtigen Hafen „lotsen“.

Die wichtigsten Programme werden in Kapitel 2 zusammenfassend dargestellt, in Kapitel 3 werden die Fördermöglichkeiten thematisch sortiert. Verweise zu Ansprechpartnern und Beratungstellen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, sich auf kurzem Wege weiterführend zu informieren. Dies ist deshalb wichtig, da Sie bei EU-Förderprogrammen eine tiegehende Beratung durch die jeweiligen Kontaktstellen in Anspruch nehmen sollten. Falls bekannt, wurde der persönliche Ansprechpartner des jeweiligen Förderprogramms benannt, ansonsten wurde auf die zuständige Institution verwiesen. Ebenso führen Links zu ausführlicheren Programminformationen. Diese Links enthalten häufig auch Hinweise und Beschreibungen zu laufenden oder abgeschlossenen EU-Projekten in dem jeweiligen Programm. Damit wird Ihnen ermöglicht, einen Eindruck über die Art der geförderten Projekte zu erhalten.



BEVOR SIE SICH FÜR EIN FÖRDERPROGRAMM ENTSCHEIDEN, SOLLTEN SIE SICH EINIGE GRUNDSATZLICHE FRAGEN STELLEN:

KÖNNEN SIE SICH VORSTELLEN, IM VERBUND MIT ANDEREN PARTNERN IN EUROPA ZUSAMMENZUARBEITEN?

Die EU-Programme bieten große Chancen, in der Regel arbeiten mehrere europäische Partner im Verbund zusammen (entweder in ganz Europa oder aber mit Partnern in einem Nachbarland, z. B. am Oberrhein oder in einem europäischen Kooperationsraum, z. B. dem Donauraum). Wenn Sie für Ihre Projektidee einen europäischen Mehrwert sehen, ist ein EU-Programm sicherlich passend. Beachten Sie jedoch, dass es auch auf Bundes- und Landesebene vielfältige Fördermaßnahmen gibt, die oftmals alternativ genutzt werden können oder die Ausschreibungen der EU thematisch ergänzen. Insbesondere wenn Sie keinen europäischen Mehrwert bei Ihrem Vorhaben erkennen, sollten Sie alleine schon aus Gründen der einfacheren Projektadministration (Antragstellung, Berichtspflichten usw.) eher auf diese Programme zugreifen.

MÖCHTEN SIE EINE EINZELFÖRDERUNG FÜR IHR UNTERNEHMEN?

Nur wenige EU-Programme im Bereich Forschung und Innovation unterstützen Einzelförderungen von KMU, also Projekte ohne europäische Partner. Hervorzuheben ist hierbei das neue „KMU-Instrument“. Berücksichtigen Sie deshalb hier primär Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene.

WIRD IM RAHMEN IHRES VORHABENS EINE SPEZIELLE TECHNILOGIE VERWENDE OTD TRÄGT IHR VORHABEN ZUR LÖSUNG EINER GESELLSCHAFTLICHEN HERAUSFORDERUNG BEI?

Wir haben die Programme nach Themen gegliedert. Die EU-Programme fördern ebenso spezielle Technologien (z. B. Nanotechnologien, Biotechnologie) als auch verstärkt innovative Lösungen zu gesellschaftlichen Herausforderungen (z. B. Mobilität, alternde Gesellschaft). Erwl. lässt sich Ihre konkrete Idee (ggf. in modifizierter, dem Ausschreibungstext entsprechender Form) in diesem Kontext fordern. Beachten Sie bitte auch die branchenoffenen Programme.

HAT IHR VORHABEN EINEN REGIONALEN ANSATZ?

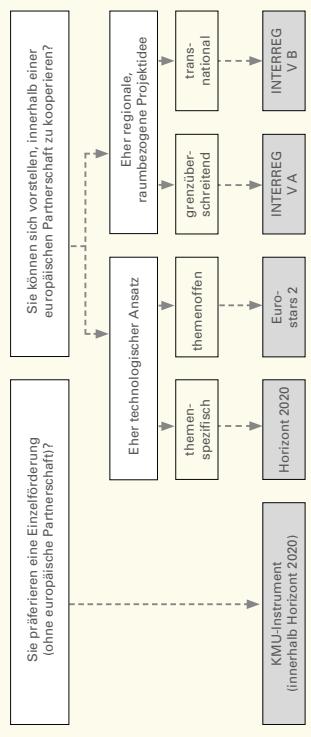
Die EU fördert Projekte zur Steigerung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verhältnisse auch in definierten regionalen Kooperationsräumen. Falls Sie in einem bestimmten europäischen Raum kooperieren wollen (z. B. rund um den Bodensee oder in Nordwesteuropa), schauen Sie in die speziellen INTERREG V A und B Kooperationsräume. Mit diesen lassen sich viele der aufgeführten Technologien bzw. Branchen fördern, dann aber immer mit einem speziellen Bezug zum jeweiligen Kooperationsraum. Da Baden-Württemberg an sechs Kooperationsräumen beteiligt ist, können sich auch hier Fördermöglichkeiten für Sie finden.

SIE HABEN INTERESSE AN EINEM EUROPÄISCHEN PROGRAMM TEILZUNEHMEN?

Beachten Sie, dass viele Programme zur Einreichung von Projektanträgen über Ausschreibungen („Calls“) aufrufen und dass es Einreichungsstermine gibt. Planen Sie eine ausreichende Vorlaufzeit ein. Nutzen Sie auch die vielfältigen Beratungsmöglichkeiten.

Aufbauend auf diesen Fragen können sich in der europäischen Förderlandschaft – nachfolgend im Bereich Forschung und Innovation – verschiedene Wege für Sie ergeben.

MÖGLICHE WEGE ZU IHREM FÖRDERPROGRAMM



In Kapitel 2.4 werden verschiedene EU-Programme verglichen. So erhalten Sie einen Überblick zu den Anforderungen bei der Stellung eines EU-Antrags im Rahmen der Programme INTERREG V A und B, Horizont 2020 (das KMU-Instrument wurde dafür gesondert berücksichtigt) sowie Eurostars 2. Sie verstehen 2. Sie verstehen zur Dauer der Antragsvorbereitung, Projektdauer und Förderhöhe im Vergleich. Dies soll Sie bei der Auswahl eines für Ihre Projektklasse geeigneten Programms unterstützen.

(1) ZIELGRUPPE:

Im Mittelpunkt dieser Broschüre stehen diejenigen Programme, die sich an KMU richten. Diese sind vielfach aber auch für Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Verbände und öffentliche Einrichtungen von Interesse. Nicht berücksichtigt wurden Programme für Einzelpersonen, Preise, Stipendien, Programme für die Landwirtschaft bzw. spezifisch für den ländlichen Raum, Stadtpartnerschaften sowie soziale und kulturelle Fördermaßnahmen.

(2) FÖRDERART:

Der Schwerpunkt liegt auf Programmen, die Fördermittel in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewähren. Dementsprechend werden Darlehen und Bürgschaftsprogramme nicht behandelt. Bitte beachten Sie diesbezüglich das Förderangebot der Finanz- und Kreditinstitute (siehe Kapitel 4.2.2). Des Weiteren wurden keine Programme aufgenommen, die sich zum Zeitpunkt der Drucklegung im Auslaufen befanden. Das Budgetvolumen der aufgeführten Förderinstrumente und damit die Höhe des jeweilig maximalen Zuschusses für ein Unternehmen sind programm-abhängig. Weiteregehende Informationen hierzu finden Sie unter dem jeweiligen Programmlink, den wir zum leichteren Aufruf auch im QRFormat zur Verfügung stellen.

(3) MITTELHERKUNFT:

Die Verleichtungen zwischen EU-Mitteln und den Haushalten des Bundes und des Landes sind komplex. Im Mittelpunkt dieser Broschüre sind die EU-Fördermöglichkeiten unter zentraler EU-Verwaltung und staatsobergefeindender Verwaltung (siehe S. 17) EU-Mittel, die auf Ebene des Bundes oder Bundeslandes verwaltet werden bzw. die über Intermediäre (meist Finanzinstitute) beantragt werden müssen, können hier nicht näher aufgeführt werden.

Navigationshilfen

UM SIE ZU EINEM GEENGNETEN EU-FÖRDERPROGRAMM ZU LOTSEN, STELLEN WIR IHNEN FOLGENDE NAVIGATIONSHELLEN ZUR VERFÜGUNG:

(1) ZIELGRUPPEN

Im Mittelpunkt stehen die KMU in Baden-Württemberg. Die meisten Programme stehen jedoch auch weiteren Zielgruppen offen, die durch nachstehende Piktogramme symbolisiert werden:

	Größere Unternehmen	Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitbeschäftigten
	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Unternehmen mit weniger als 50 Vollzeitbeschäftigten und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz sowie Start-Up / Spin-Off-Unternehmen
	Forschungseinrichtungen	Staatliche oder private Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen
	Bildungseinrichtungen	Einrichtungen für berufliche Bildung und Qualifizierung
	Verbände	Private Verbände und Vereinigungen, Cluster- und Netzwerkorganisationen
	Öffentliche Einrichtungen	Kommunale Einrichtungen, Regierungspräsidien, Einrichtungen der Landkreise, des Landes oder des Bundes, öffentliche Behörden und Verbände

(2) THEMATISCHER AUFBAU

Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, wurden die jeweiligen Förderinstrumente den drei Fördergebieten „Forschung und Innovation“, „Ausbildung und Qualifizierung“ sowie „Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung“ zugeordnet (siehe Kapitel 3). Diese werden farblich wie folgt unterteilt:

- Forschung und Innovation
- Ausbildung und Qualifizierung
- Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung

Innerhalb dieser drei übergeordneten Themen sind die möglichen Programme weiter thematisch untergliedert. Es gibt aber auch themenübergreifende Programme.

Durch das Seemannsknoten-Symbol wird gegebenenfalls zu weiterführenden Informationen verwiesen, die mit dem jeweiligen Programm in Verbindung stehen.

Eine ausführliche Beschreibung zur Einordnung und Struktur der wichtigsten Förderinstrumente findet sich in Kapitel 2.

(3) PROJEKTYPEN

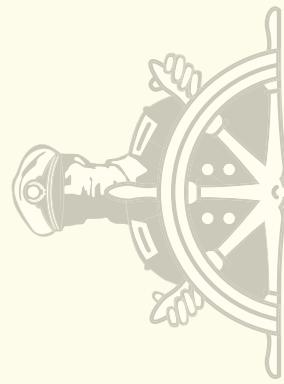
Um Ihnen einen schnellen Überblick darüber zu geben, ob in dem betreffenden Programm Einzel- und/oder Kooperationsprojekte umgesetzt werden können, bezeichnen folgende Symbole die Form der jeweils förderfähigen Projekttypen:

- Einzelprojekte
- Kooperationsprojekte

(4) BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

Konkrete Beratungsmöglichkeiten sind direkt bei den jeweiligen Förderprogrammen vermerkt. Des Weiteren finden Sie einen Überblick über die Beratungsstruktur in Baden-Württemberg, wobei die genannten Anlaufstellen auch teilweise zu Bundes- und Landesprogrammen informieren (siehe Kapitel 4).

Darüber hinaus bietet der Einlegerflyer vorne in der Broschüre einen Überblick über die wesentlichen Orientierungshinweise.



Ein starkes Baden-Württemberg für ein starkes Europa

1.2 Einordnung in die EU-Strategie des Landes Baden-Württemberg

Die EU-Politik nimmt für das Land Baden-Württemberg einen besonderen Stellenwert ein. Deutlich wird dies z. B. mit einem eigenen Europaminister sowie einem Europaausschuss des Landtages von Baden-Württemberg. Viele Politikfelder in Baden-Württemberg sind von der EU-Politik betroffen, da europäische Richtlinien und Verordnungen wichtige Rahmenbedingungen schaffen. Deshalb gestaltet das Land die EU-Politik zum Wohle der Bürger und der Wirtschaft mit. Dies erfolgt über den Bundesrat, über den Ausschuss der Regionen sowie über Stellungnahmen bei europäischen Konsultationen, des Weiteren, aber auch über Kontakte mit Entscheidungsträgern der EU-Kommission oder des EU-Parlaments.

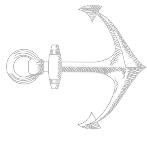
Eine wichtige Rolle spielt die Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel. Als Vorort-Posten hat sie die Aufgabe, relevante Entwicklungen frühzeitig aufzuspüren und die baden-württembergische Position in die Entscheidungsprozesse einzubringen.

Außerdem engagiert sich das Land in institutionellen europäischen Partnerschaften. Der Mehrwert liegt hier in gemeinsamen Aktivitäten, einer gebündelten Positionierung gegenüber der EU sowie einem europaweiten Erfahrungsaustausch. Grenzüberschreitend ist das Land – mit den Grenzen zu Frankreich und der Schweiz – in den Gremien der Oberbeirätekonferenz aktiv, des Weiteren kooperiert es mit den Bodenseeantern Österreich, Liechtenstein und Schweiz in der Internationalen Bodenseekonferenz. Transnational ist das Land an der EU-Makrostrategie Donauraum sowie an der neu entstehenden EU-Makrostrategie Alpenraum beteiligt. Im Rahmen der Donaustrategie wird das wirtschaftspolitische Feld der Mittelstandsförderung und Clusterentwicklung vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zusammen mit dem Ministerium für Unternehmertum und Handwerk der Republik Kroatien koordiniert.

Weitere Vernetzungen bestehen über die „Vier Motoren für Europa“ sowie einzelne europäische Initiativen, wie z. B. die Vanguard-Initiative zur Zukunft der Industrie in Europa. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg wird bei seinen EU-Aktivitäten darüber hinaus durch den Europabauftragten des Ministers unterstützt. Auf Landesebene werden Mittel aus verschiedenen EU-Fonds zur Unterstützung und Umsetzung der EU-2020-Ziele (z. B. im Bereich Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit) eingesetzt.

Weiterführende Links:

- Staatsministerium Baden-Württemberg | www.stm.baden-wuerttemberg.de/die-themen/europa-und-internationales/
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg | www.mfw.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-wirtschaft/wirtschaftsstandort/baden-wuerttemberg/in-europa/
- Oberbeirätekonferenz | www.oberbeirätekonferenz.org
- Internationale Bodenseekonferenz | www.bodenseekonferenz.org
- EU-Makrostrategie Donauraum | www.donastrategie.eu
- EU-Makrostrategie Alpenraum | www.alpinestrategie.eu
- Vier Motoren für Europa | www.motors.eu
- Vanguard-Initiative | www.vanguardinitiative.eu



2. Überblick über die EU-Fördersystematik

2.1 Der EU-Haushalt

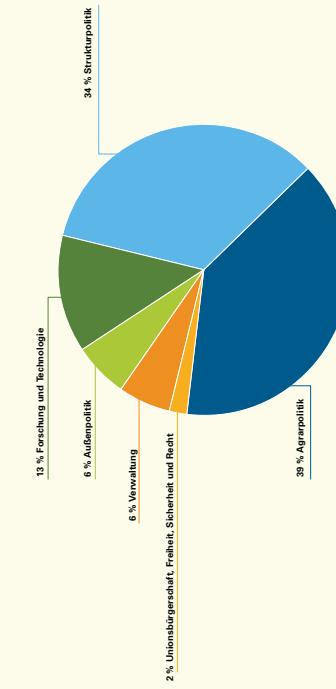
Der Haushalt der Europäischen Union ist Bestandteil eines mehrjährigen Finanzrahmens, der die Jahre 2014 – 2020 umfasst. Er besteht aus sechs Einzelbudgets, welche unterschiedliche Förderinstrumente aufweisen. Insgesamt umfasst der Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 – 2020 ein Budget in Höhe von 960 Mrd. Euro.

DER JAHRLICHE EU-HAUSHALT UMFASST RUND 137 MRD. EURO. DAVON FLEISSEN PRO JAHR

- 54 Mrd. Euro in die Agrarpolitik; 40 Mrd. Euro werden für Direktzahlungen und Marktmaßnahmen für die europäische Landwirtschaft sowie rund 14 Mrd. Euro für die ländliche Entwicklung ausgegeben; insgesamt entspricht dies 39 %
- 46 Mrd. Euro in die Strukturpolitik, dies entspricht knapp 34 % des EU-Gesamtbudgets
- 18 Mrd. Euro in den Bereich Forschung und Technologie, was rund 13 % des EU-Haushalts entspricht
- Die restlichen ca. 19 Mrd. Euro kommen den Bereichen Aufßenpolitik, Verwaltung sowie Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht zugute (rund 14 %).

Die Fördermaßnahmen in den Bereichen „Strukturpolitik“ sowie „Forschung und Technologie“ sind Bestandteile des EU-Förderhauses.

DER MEHRJÄHRIGE FINANZRAHMEN DER EU 2014 – 2020



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand: Februar 2013

Die Verwaltung dieser Betriebe erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Grundsätzlich ist zwischen einer zentralen Verwaltung durch die EU-Kommission bzw. deren Agenturen und einer dezentralen Verwaltung der EU-Mittel zu unterscheiden.

Verwaltung der EU-Mittel



Ungefähr 20 % des Budgets im EU-Finanzrahmen 2014 – 2020 fließen in Programme, die zentral in Brüssel verwaltet werden, hauptsächlich in den Bereichen Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung sowie Verkehr und Energie. Hier sind Anträge direkt bei der EU-Kommission oder bei den Exekutivagenturen für die einzelnen Programme einzureichen. Diese Stellen bieten üblicherweise keine umfangreiche Beratung für Antragsteller. Dafür existieren in den Mitgliedsstaaten entsprechende Nationale Kontaktstellen (NKS), bei denen Antragsteller Informationen, Beratung und Unterstützung erhalten können. Zusätzliche Ansprechpartner für Fragen zu europäischen Fördermitteln sind die Partnerorganisationen des Enterprise Europe Network (siehe Kapitel 4.).

Rund 80 % des EU-Haushalts werden von staatenübergreifenden, nationalen, regionalen oder sonstigen Institutionen verwaltet. Das sind in erster Linie die Struktur- und Investitionsfonds und Agrarhilfen. Hier informieren und unterstützen spezielle Kontaktstellen sowie nationale, regionale und kommunale Behörden die Antragsteller. Das Einreichen von Förderanträgen erfolgt ebenfalls bei diesen Stellen.

Viele der Mittel, die in die oben beschriebenen Kategorien (2) (b) bis (d) fallen, sind eng mit der Strategie und dem Haushalt von Bund bzw. Land verbunden, teilweise werden diese auch als Bundes- oder Landesprogramme angeboten. Aus diesem Grund wird in der Broschüre nicht tiefergehend auf diese Programme eingegangen, nur die Systematik der Strukturfonds wird in Kapitel 2.3 vorgestellt. Im Bereich Ausbildung und Qualifizierung (Kapitel 3.2) gibt es zahlreiche Programme, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert, aber durch die Landesministerien verwaltet werden. Ähnliches gilt für den Bereich Investitionen (Kapitel 3.3), bei dem zahlreiche EU-Fördergelder durch Finanzinstitute administriert werden.



2.2 Horizont 2020 und COSME

Horizont 2020 ist das Nachfolgeprogramm des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (FP7). COSME ersetzt das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Beide Programme unterscheiden sich durch ihre Förderschwerpunkte. Während Horizon 2020 ausschließlich auf exzellente Forschung und innovative Unternehmen ausgerichtet ist, setzt COSME gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Allerdings gibt es im Hinblick auf die Finanzierungsinstrumente von Horizon 2020 und COSME auch Gemeinsamkeiten. Beide Programme bieten insgesamt vier Finanzierungsinstrumente für das Wachstum von KMU und Fmf: jeweils ein Fonds- und ein Eigenkapitalinstrument (vgl. Kapitel 2.2.1 und 2.2.2). Aufgrund ihrer Relevanz für KMU werden sie gesondert in diesem EU-Förderforschen erklärt.

2.2.1 Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

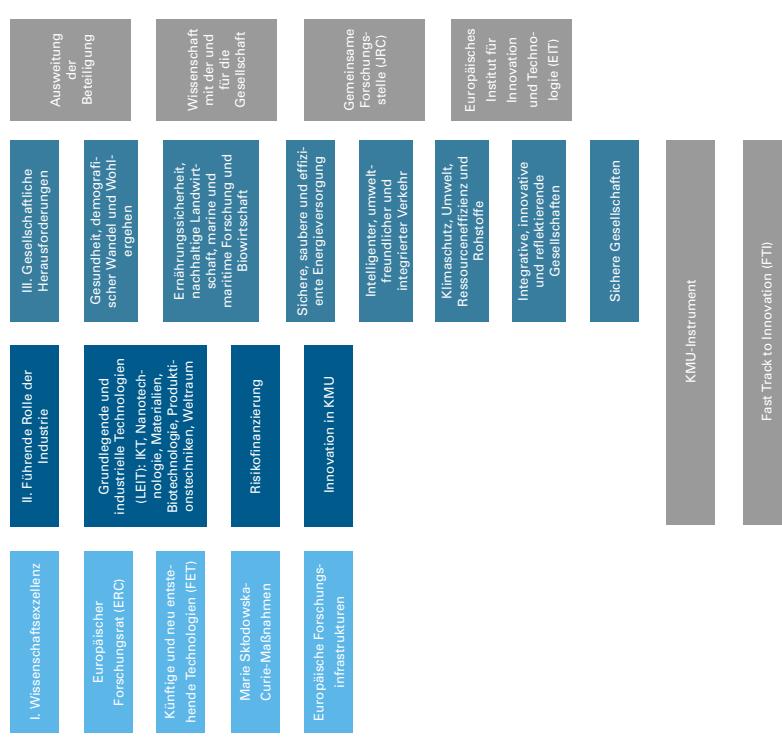


Die geförderten Themen im Rahmen von Horizon 2020 finden Sie in den Kapiteln 3.1 „Forschung und Innovation“, 3.2.2. „Qualifizierungsprogramme“ sowie 3.3.2. „Förderung von betrieblichen Investitionen und Infrastruktur“.

Hinweise zu Horizon 2020-Anträgen im Vergleich zu anderen EU-Programmen finden Sie in Kapitel 2.4.

2.2.1.2 AUFBAU UND STRUKTUR

Das Programm gliedert sich in drei Säulen: Die Säule „Wissenschaftsexzellenz“ fördert die besten Ideen des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Mobilität der Forscher. Ein besonderer Schwerpunkt bildet die Förderung von Schlüsseltechnologien durch die Säule „Führende Rolle der Industrie“. Mit der Säule „Gesellschaftliche Herausforderungen“ reagiert die EU-Kommission direkt auf die von der Politik formulierten Prioritäten der „Europa 2020“-Strategie und der Flaggschiffinitiative „Innovationsunion“. Innerhalb der definierten Herausforderungen sollen interdisziplinäre Innovationsanstrengungen entlang der gesamten Wert schöpfungskette unternommen werden.





1. SÄULE: WISSENSCHAFTSEXZELLENZ (BUDGET 24,3 MRD. EURO)

Europäischer Forschungsrat - European Research Council, ERC (Budget: 13,1 Mrd. Euro)

Der ERC vergibt individuelle Zuwendungen an exzellente Nachwuchskräfte und etablierte Wissenschaftler für Forschungsvorhaben. Er fordert eine als „Pionierforschung“ oder „Frontier Research“ bezeichnete grundlagenorientierte Forschung. Der Begriff „frontier Research“ verdeutlicht das neue Verständnis einer bahnbrechenden und visionären Forschung, bei welcher die Grenzen zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung, zwischen klassischen Disziplinen sowie zwischen Forschung und Technologie aufgehoben werden.

Künftige und neu entstehende Technologien - Future and Emerging Technologies, FET (Budget: 2,7 Mrd. Euro)

Ziel ist es, die exzellenzorientierte Verbundforschung zu fördern, um innovative Technologiefelder zu öffnen. Angesprochen werden dabei auch neue Akteure, wie junge Wissenschaftler sowie intensiv forschende KMU.



Geförderte Themen zu den FET finden Sie in Kapitel 3.1.1.3 „EU-weite themenübergreifende Förderprogramme“.

Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (Budget: 6,1 Mrd. Euro)

Mit den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen wird die Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern gefördert. Unterstützt werden Netzwerke zur Doktorandenbildung, Forschungsaufenthalte erfahrener Forschender, Personalaustauschprogramme und Mobilitätsprogramme. Die Ausschreibungen sind themenoffen („Bottom-up“).



Eine Beschreibung der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen finden Sie in Kapitel 3.2.2 „Qualifizierungsprogramme“.

Europäische Forschungsinfrastrukturen (Budget: 2,4 Mrd. Euro)

Im Bereich „Europäische Forschungsinfrastrukturen“ wird die Vernetzung bestehender und der Aufbau neuer Forschungsinfrastrukturen gefordert. Ziel ist es, den transnationalen Zugang (d. h. die Nutzung der betreffenden Einrichtungen durch Forscher aus verschiedenen Ländern) zu stärken und die gemeinsame Implementierung von Forschungseinrichtungen und -anlagen von gesamteuropäischem Interesse voranzutreiben.

Geförderte Themen in „Europäische Forschungsinfrastrukturen“ finden Sie in Kapitel 3.3.2 „Förderung von betrieblichen Investitionen und Infrastruktur“.

2. SÄULE: FÜHRENDE ROLLE DER INDUSTRIE (BUDGET: 17 MRD. EURO)

Führernde Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien inklusive Schlüsseltechnologien (Budget: 13,5 Mrd. Euro)

Hier stehen Fördergelder für Forschung und Innovation in Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie besonders relevant sind (Informations- und Kommunikationstechnologien – IKT, Nanotechnologien, forschertrichtige Werkstoffe, Biotechnologie, forgeschritten Fertigung und Verarbeitung, Raumfahrt) zur Verfügung.



Geförderte Themen finden Sie in Kapitel 3.1.2 „Förderungen für einzelne Sektoren, Branchen und Technologien“.

Zugang zur Risikofinanzierung (Budget: 2,8 Mrd. Euro)

Mit dieser Maßnahme soll die Lücke zwischen Forschung, Entwicklung und Innovationen geschlossen und der Markteintritt neuer und verbesselter Produkte und Dienstleistungen gefördert werden. Es werden Kredite und Beteiligungskapital für risikante Forschungs- und Innovationsvorhaben bereitgestellt.

Innovation in KMU (Budget: 6,16 Mrd. Euro)

Hier werden gezielt KMU entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert, inklusive Machbarkeitsstudien, Förderung von Forschung und Demonstration sowie Unterstützung in der „Follow-up“-Phase. In Horizont 2020 sollen 20 % des Budgets aus den Bereichen „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ an KMU gehen. Rund zwei Drittel des Budgets soll über die klassische Verbundforschung an KMU ausgerichtet werden. Ein Drittel der Mittel sind für das „KMU-Instrument“ vorgesehen, welches auch eine Einzelförderung von Unternehmen ermöglicht. Weitere Fördergeber für KMU werden in den Bereichen „Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen“, „Künftige und neu entstehende Technologien“ sowie „Zugang zur Risikofinanzierung“ vergeben.

Außerdem werden gemeinsam mit der Forschungssinitiative EUREKA forschungstreibende KMU im Rahmen des Programms Eurostars 2 bei der Durchführung europäischer Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt.



Geförderte Themen in Eurostars 2 finden Sie in Kapitel 3.1.1.3 „EU-weite themenübergreifende Förderprogramme“, S. 54. Hinweise zu Eurostars 2 im Vergleich zu anderen EU-Programmen finden Sie in Kapitel 2.4, S. 42f.



3. SÄULE: GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNGEN (BUDGET: 29,4 MRD. EURO)

Dieser Bereich umfasst folgende Themen:

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen (Budget: 7,4 Mrd. Euro)
- Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft (Budget: 3,8 Mrd. Euro)
- Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung (Budget: 5,9 Mrd. Euro)
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr (Budget: 6,3 Mrd. Euro)
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe (Budget: 3 Mrd. Euro)
- Integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften (Budget: 1,3 Mrd. Euro)
- Sichere Gesellschaften (Budget: 1,7 Mrd. Euro)



Geförderte Themen finden Sie in Kapitel 3.1.2 „Forderungen für einzelne Sektoren, Branchen und Technologien“.

DAS KMU-INSTRUMENT (BUDGET: 2,8 MRD. EURO)

Dieses neue Instrument richtet sich an KMU, die ein hohes Innovations- und Wachstumspotenzial aufweisen. Es ist ein Querschnittsinstrument, das sowohl die „Grundlegenden und industriellen Technologien“ (LEIT) als auch die „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ betrifft. In drei Phasen werden die Ersellung von Machbarkeitsstudien, Demonstration und Prototypenentwicklung sowie die Produktvermarktung gefordert.



Weitere Informationen zum KMU-Instrument finden Sie in Kapitel 3.1.3 „EU-weite themenübergreifende Förderprogramme“.

FAST TRACK TO INNOVATION (GESAMTBUDGET: NOCH NICHT DEFINIERT; BUDGET 2015: VORAUSSICHTLICH 100 MIO. EURO)

„Fast Track to Innovation“ (FTT) ist eine Querschnittsmaßnahme in Horizont 2020, die auf eine schnelle Vermarktung von Forschungsergebnissen abzielt. Die Dauer des Antragsverfahrens – von der Einreichung bis zur Vertragsunterzeichnung – soll dabei maximal sechs Monate betragen. Anträge sind themenoffen, müssen jedoch den Bereichen der „Grundlegenden und industriellen Technologien“ (LEIT) oder den „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ zugedacht werden können. Erste Ausschreibungen werden 2015 geöffnet.

WEITERE BEREICHE:

Wissenschaftsmittel und für die Gesellschaft (Budget: 4,62 Mrd. Euro)

In diesem Bereich wird eine effektive Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft gefördert. Neue Talente sollen für die Wissenschaft als mögliches Berufsfeld angesprochen werden und wissenschaftliche Exzellenz soll stärker mit sozialer Verantwortung verknüpft werden. Im Zentrum stehen Themen wie junge Menschen und Wissenschaft, Geschlechtergleichstellung, Wissenschaftsbildung, Wissenschaftskommunikation, Folgenabschätzung und Zugang zu Forschungsergebnissen.

Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung (Budget: 817 Mrd. Euro)

Diese Maßnahme soll der großen Kluft zwischen „Innovationsführern“ und „schwachen Innovatoren“ innerhalb Europas entgegenwirken. Als Maßnahme soll die Exzellenzbasis in Forschung und Innovation verbreitert und die Beteiligung an exzellenten EU-Forschungs- und Innovationsaktivitäten ausgeweitet werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf weniger FuL-starten Mitgliedstaaten und Regionen. Für deutsche Forschungseinrichtungen sind in diesem Programmbeispiel insbesondere die „Teaning“ und „Twining“-Maßnahmen interessant. Im Rahmen der „Teaning“-Maßnahmen wird die Zusammenarbeit zwischen exzellenten Forschungseinrichtungen und leistungsschwachen Regionen unterstützt, um in diesen Regionen neue Exzellenzzentren zu schaffen bzw. vorhandene zu stärken. Mit den „Twining“-Maßnahmen werden Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen gefördert, um einen bestimmten Forschungsbereich in einer aufstrebenden Einrichtung einer leistungsschwachen Region weiterzuentwickeln.

Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungspolitik aufgeteilte Nachkennrunde

Die Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre – JRC), eine Generaldirektion der Europäischen Kommission mit Sitz in Brüssel, hat den Auftrag, die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung der Gemeinschaftspolitik durch nachfrageorientierte wissenschaftlich-technische Arbeiten zu unterstützen. Herzstück des JRC sind sieben Forschungsinstitute in insgesamt fünf europäischen Ländern:

- Institut für Umwelt und Nachhaltigkeit (IES), Ispra, Italien
- Institut für Schutz und Sicherheit des Bürgers (IPSC), Ispra, Italien
- Institut für Referenzmaterialien und -messungen (IRMM), Geel, Belgien
- Institut für Transarane (ITU), Karlsruhe, Deutschland
- Institut für Gesundheit und Verbraucherschutz (HCP), Ispra, Italien
- Institut für Energie und Transport (IET), Petten, Niederlande
- Institut für technologische Zukunftsforschung (IPTS), Sevilla, Spanien



Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen bieten auch das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT), die Europäischen Technologieplattformen (ETP) sowie die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs).

Europäisches Institut für Innovation und Technologie (Budget: 2,7 Mrd. Eur.)

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (European Institute of Innovation and Technology – EIT) wurde 2008 gegründet und soll sich zum Ausitängeschild europäischer Innovation entwickeln. Die Ziele des EIT werden u.a. durch sogenannte „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (Knowledge and Innovation Communities, KICs) umgesetzt. Seit 2014 ist das EIT ein eigenständiger Bestandteil von Horizont 2020. Für die Laufzeit von Horizont 2020 sind 2,7 Mrd. Euro für das EIT vorgesehen, davon 2,5 Mrd. Euro für sämtliche KICs.

Ziel des EIT ist es, die Innovationskapazität der europäischen Mitgliedstaaten zu steigern und damit einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum in Europa zu leisten. Dies soll durch die Integration aller Bereiche des „Wissenschaftsdreiecks“ (Bildung, Forschung und Innovation) erreicht werden: In den KICs arbeiten Einrichtungen aller Säulen des Wissensdreiecks auf höchstem Niveau zusammen.

Aufgabe der KICs ist die Investition in die innovationsorientierte Spitzenforschung in Bereichen von zentralem wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse und die Verbreitung vorbildlicher Verfahren im Innovationssektor. Bislang agierten die exzellenten Köpfe aus Bildung und Forschung häufig isoliert von der Wirtschaft, mit Unterstützung des EIT werden die Akteure des Wissenschafts- und Wissenszentrums zusammengeführt. So lassen sich bestehende Lücken in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schließen und die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in kommerzielle Innovationen wird verbessert. Auch das unternehmerische Denken wird gefördert. Die Aktivitäten des EIT werden durch einen Verwaltungsrat koordiniert, der auch das strategische Management des Instituts sichert. Er nimmt auf einer strategischen Basis außerdem die endgültige Auswahl der KICs für die jeweilige Ausschreibung vor.

Im Jahr 2010 wurden die ersten Wissens- und Innovationsgemeinschaften zu folgenden Themen gestartet:

- Nachhaltige Energie (KIC InnoEnergy)
- Klimawandel (Climate KIC)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (EIT ICT Labs)

Unter Horizont 2020 soll es fünf weitere KICs zu folgenden Themen geben:
2014: Innovation für gesundes Leben und aktives Altern; Rohstoffe
2016: Lebensmittel für die Zukunft; Mehrwert in der Fertigung
2018: Urbane Mobilität

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der nationalen Kontaktstelle (www.eibuero.de/eithm).



Die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) werden in Kapitel 3.1.1.3 „EU-weite themenübergreifende Förderprogramme“ beschrieben.

Europäische Technologieplattformen

Die Europäischen Technologieplattformen (ETP) umspannen einen weiten Bereich an Technologiefeldern und sind treibende Kraft bei der Ausbildung und Entwicklung gemeinsamer Visionen, strategischer Forschung und Innovationen. Sie liefern ferner wichtige Beiträge zur Definition der Förderschwerpunkte, u. a. im Rahmen von Horizont 2020. Seit 2004 haben sich über 40 verschiedene, z. T. sektorenübergreifende Plattformen mit Hilfe der Großindustrie, Forschungseinrichtungen und der Europäischen Kommission entwickelt. Sie bringen alle interessierten Akteure eines bestimmten Bereiches zusammen: Großunternehmen, KMU, die akademische Welt, Finanzierungspartner, Nutzergruppen, Aufsichtsbehörden, politische Entscheidungsträger, Nichtregierungsorganisationen sowie nationale und europäische Verwaltungen.

Die ETP nehmen eine wichtige Stellung im europäischen Innovationsystem ein und tragen unmittelbar dazu, die Union zu einer Innovationsunion auszubilden. Ihr strategischer Rahmen umfasst:

- Die Entwicklung von Strategien und eine kohärente „Business-Fokus“ Analyse von Forschung und Innovation, um Engpasse und Chancen auf der Ebene der „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ und der industriellen Führung in Europa frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu definieren
- Die Mobilisierung der Industrie und anderer Interessengruppen in der EU
- Partnerschaftliches Arbeiten, um den Austausch von Informationen zu fördern und den Wissenstransfer zu einem breiten Spektrum von Interessengruppen in der EU zu unterstützen

Die meisten ETP haben ihre Pläne für zukünftige Forschungsthemen in einer Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (SRIA) konkretisiert, einige von ihnen haben bereits Implementierungspläne erarbeitet. Die ETP sind organisatorisch selbstverwaltet. Ein Überblick zu den existierenden Technologieplattformen findet sich im Internet unter www.cordis.europa.eu/technology-platforms.

Gemeinsame Technologieinitiativen

Aus ausgewählten Europäischen Technologieplattformen wurden zum Zwecke der Implementierung der Forschungsziele Gemeinsame Technologieinitiativen (Joint Technology Initiatives – JTIs) weiterentwickelt. Sie agieren in Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft. Das Budget für die Programme stammt dabei zur Hälfte aus der Industrie, der Rest wird zu einem Drittel von der Europäischen Kommission und zu zwei Dritteln von nationalen Programmen erbracht. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie in den für Europa strategischen Bereichen Mobilität, Sicherheit, Nanoelektronik, Medizin, Energie und Umwelt. Im Rahmen von Horizont 2020 wurden die JTIs „Shift2Rail“ (S2R) sowie „Bio-Based Industries“ (BBI) gegründet. Die bisherigen JTIs „Advanced Research and Technology for Embedded Intelligence and Systems“ (ARTEMIS) und „European Nanoelectronics Initiative Advisory Council“ (ENIAC) wurden zudem in der neuen Gemeinsamen Technologieinitiative „Electronic Components and Systems“ (ECSel) zusammengeführt. Darüber hinaus existieren die Initiativen „Clean Sky 2“ (CS 2), „Fuel Cells and Hydrogen 2“ (FCH 2), „Innovative Medicines Initiative 2“ (IM 2) sowie „Single European Sky ATM Research“ (SESAR). Jede JTI implementiert ihre strategischen Forschungsziele anhand eigener Arbeitsprogramme. Die JTIs veröffentlichen selbstständig Ausschreibungen und sind verantwortlich für Projektauswahl, Verhandlung von Projektverträgen, Berichtswesen etc.



Weitere Informationen zu den JTIs finden sich in den Forderprogrammbeschreibungen der jeweiligen technologischen Themenbereiche in Kapitel 3.1.2.

2.2.1.3 ZIEGRUPPEN

Horizont 2020 wendet sich an alle Rechtspersonen eines EU-Mitgliedstaats, eines assoziierten Staats oder eines Drittlandes. Bei den Rechtspersonen kann es sich um natürliche Personen oder juristische Personen (d. h. private rechtliche oder öffentlich-rechtliche Einrichtungen) handeln. Vertragspartner der Europäischen Kommission ist in der Regel die Einrichtung (Universität, Hochschule, Forschungsinstitut oder Unternehmen), wenn eine natürliche Person gemeinsam mit ihr einen Antrag gestellt hat (z. B. weil diese natürliche Person bei der Einrichtung angestellt ist). Förderfähig sind natürliche und juristische Rechtspersonen aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie die am Rahmenprogramm assoziierten Staaten. Darüber hinaus werden Partner aus Entwicklungsländern und den Ländern der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik finanziell gefördert. Einzelakteure können einen Antrag auf Förderung in folgenden Bereichen stellen:

- Im KMU-Instrument, sofern ein europäischer Mehrwert gegeben ist
- Im Rahmen von Pionierforschungsvorhaben des Europäischen Forschungsrats
- Im Bereich von Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen
- Sowie bei einzelnen Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen

Grundsätzlich müssen an einem Projekt mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus jeweils drei unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten beteiligt sein. In den meisten Fällen liegt die Anzahl der an erfolgreichen Projektanträgen beteiligten Partnereinrichtungen jedoch weit über dieser Mindestanforderung.

2.2.1.4 FÖRDERARTEN

Förderarten in Horizont 2020	Was wird gefördert?	Förderquote
Verbundprojekte in Form von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen	Hier werden Konsortien mit Teilnehmenden aus verschiedenen Ländern gefördert, mit dem Ziel, neues Wissen sowie neue Technologien, Verfahren, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Die Projekte können Grundlagenforschung, angewandte Forschung und in begrenztem Maße Pilot- und Demonstrationsmaßnahmen beinhalten.	100 %
Innovationsmaßnahmen	Ebenfalls als Verbundprojekte zielen diese Maßnahmen darauf ab, eine Marktfähigkeit aufzubauen. Sie umfassen die Entwicklung von Prototypen, Demonstrations-, Tests und Produktvalidierung. Projekte der Marktaufsetzung beinhaltet eine erste Anwendung der Innovationen.	70 %; für gemeinnützige Non-Profit Organisationen
Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen	Das sind forschungsbegleitende Maßnahmen, die im Gegensatz zu den Forschungsaufgaben die Innovationsmaßnahmen durch eine koordinierende, unterstützende und beratende Rolle im Sinne der Interessengruppen im Rahmen der Innovationsmaßnahmen und dem Expertenaustausch in Europa.	100 %
Kofinanzierungsmaßnahmen	Hier werden nationale oder regionale Fördereinrichtungen, die Forschungs-, Verlags- und Innovationsförderungen unterstützen. Beispiele sind die in Horizon 2020 neu eingeführten ERA-NET-ECoUnIC-Programme.	Bei vor kommerziellen Aufträgen maximal 70 %; bei öffentlichen Aufrufen für innovative Lösungen maximal 20 %.
KMU-Maßnahmen	Direkte Zuschüsse sollen Unternehmen und Forschungseinrichtungen dazu verhelfen, mit Forschung und Innovationen zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit bezüglich „Vor allem KMU werden dabei gestärkt, u. a. durch eine einfache Rückstättung der Betriebskosten und die Schaffung eines eigenen KMU-Instruments mit vereinfachten Beverbürgungsverfahren. Als indirekte Finanzierungsmaßnahmen sollen Kredit- und Beteiligungsaktivitäten der Vergabe von Bankkrediten und die Investitionsberatung von Wagnisskapitalfonds in forschende und innovative Unternehmen einholen.“	Die Förderquote ist abhängig vom jeweiligen Auftrag. Bei diesen KMU-Instrumenten beträgt diese 70 %.
Öffentlich-private und öffentlich-öffentliche Partnerschaften	Öffentlich-Private Partnerschaften (PPPs) zielen auf eine stärkere Einbindung der Industrie und eine bessere Verzähnung von nationalen und regionalen Aktivitäten ab. Es wird dabei zwischen vertraglichen PPPs und den Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTI) unterschieden. Öffentlich-öffentliche Partnerschaften sollen eine enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten in bestimmten Themenbereichen fördern.	Die Förderquote ist abhängig vom jeweiligen Auftrag. Diese Aufträge bauen auf den vor erst genannten Maßnahmen auf.

2.2.1.5 BETEILIGUNGSRÈGELN

Die Vereinfachung gegenüber den Vorgängerprogrammen zeigt sich vor allem in einheitlichen Förderquoten: Erstattung von 100 % der tatsächlichen direkten Kosten, bei marktnahen Maßnahmen 70 %. Eine Ausnahme bilden marktnahe Maßnahmen gemeinnütziger (Non-Profit-) Organisationen, die ebenfalls mit einer Quote von 100 % erstattet werden. Indirekte Kosten werden für alle Teilnehmenden über eine Pauschale in Höhe von 25 % der direkten förderfähigen Kosten erstattet.



2.2.2 COSME – Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen



Rund 60 % der Mittel werden für Finanzierungsinstrumente eingesetzt. COSME bietet eine Garantiefazilität für KMU-Kredite von bis zu 150.000 Euro und verbessert durch eine Beteiligungsfazilität den Zugang zu Risikokapital. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf der Expansions- und Wachstumsphase von KMU. Die Finanzierungsinstrumente werden durch Intermediäre auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene (u. a. durch die Europäische Investitionsbank (EIB) und den Europäischen Investitionsfonds (EIF)) umgesetzt. Rund 21 % des Budgets stehen für die Verbesserung des Marktzugangs von Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU zur Verfügung. Hierunter fallen die Dienstleistungen für KMU durch das Enterprise Europe Network mit rund 600 Partnern in über 30 Ländern und durch das China IPR Helpdesk. Unternehmen erhalten hier Unterstützung beim Zugang zu Innovation, zu neuen Märkten sowie Beratung zu Förderprogrammen und geistigen Eigentumsrechten.



Nähere Info zum Enterprise Europe Network finden Sie in Kapitel 4.1.

2.2.2.1 ZIELE
COSME (Competitiveness of Enterprises and SMEs) fördert von 2014 – 2020 die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU. Als Motor für Wachstum und Erwerbstätigkeit für KMU soll COSME den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern und ein günstiges Umfeld für Neugründungen und Expansion von Unternehmen schaffen. Die Initiative fördert damit die Unternehmenskultur in Europa zur Erhöhung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen sowie die Unterstützung von KMU bei der Expansion ins Ausland und Verbesserung des Zugangs zu Märkten.

2.2.2.2 AUFBAU UND STRUKTUR
COSME unterstützt KMU im Rahmen der folgenden Säulen: Zugang zu Finanzierungsmitteln | Zugang zu Märkten/Internationalisierung | Rahmenbedingungen für Unternehmen | Unternehmergeist und -kultur
Innerhalb dieser Säulen werden Aufrufe mit unterschiedlichen Zielen, Zielgruppen und Herausforderungen zur Antragstellung veröffentlicht und mit einer Reihe von Maßnahmen gefordert.

2.2.2.3 ZIELGRUPPEN

Vom COSME-Programm können folgende Zielgruppen profitieren:

- Unternehmen, die einen erleichterten Zugang zu den EU-Märkten und globalen Märkten suchen
- Gründungswillige und -interessierte, die mit Schwierigkeiten bei der Gründung ihrer Firma oder der Entwicklung ihres Geschäfts konfrontiert sind und maßgeschneiderte Dienstleistungen und Unterstützung in Anspruch nehmen möchten
- Nationale oder regionale Behörden der Mitgliedstaaten, die bei der Ausarbeitung und Umsetzung effektiver wirtschaftspolitischer Reformen zu Gunsten von KMU unterstützen können

2.2.2.4 FÖRDERARTEN

Das Programm möchte mit bestimmten Maßnahmen KMU bei der Überwindung ihrer Finanzierungsprobleme helfen. Dazu wird bis 2020 ein Gesamtbudget von 2,3 Mrd. Euro bereitgestellt.

2.2.2.5 BETEILIGUNGSSREGELN

Das COSME-Programm enthält eine Besonderheit bei der Antragstellung: Ausschließlich Intermediäre, wie z. B. Finanzintermediäre (Banks etc.), Wirtschaftskammern, Bundesministerien u. ä. bzw. Verfasser von Studien, sind antragsberechtigt. KMU bzw. Unternehmen können in diesem Programm nicht direkt einreichen und werden daher auf die Angebote des über COSME finanzierten Enterprise Europe Network verwiesen (siehe www.bwenterprise-europe-germany.de).

Klaren Kurs verfolgen

2.3 Die europäischen Strukturfonds

2.3.1 STRATEGISCHER RAHMEN

In der Förderperiode 2014 – 2020 besteht die europäische Strukturpolitik aus folgenden Einzelfonds:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Kohäsionsfonds
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die Mitgliedsstaaten erhalten aus dem Gesamtbudget anhand definierter Kriterien einen Anteil. Für Baden-Württemberg sind folgende Fonds von Bedeutung:

EUROPAISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Der EFRE ist das bedeutendste Instrument zum Abbau regionaler Disparitäten sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und bildet damit ein wesentliches Instrument zur Stärkung des territorialen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der EU. Aus dem EFRE werden sowohl die Gelder, die rein für die Zwecke des baden-württembergischen Programms eingesetzt werden (siehe Kapitel 2.3.2), als auch die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (siehe Kapitel 2.3.3) finanziert.

Die wichtigsten vier thematischen Schwerpunkte des EFRE sind:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung von Maßnahmen für eine emissionsarme Wirtschaft

Die Ministerien der Bundesländer (bzw. im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit die staatenübergreifenden Gremien) stellen im Rahmen der thematischen Schwerpunkte eigene Operationelle Programme (OP) auf, an denen sich Antragsteller orientieren müssen.





EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)

Der ESF hat zum Ziel, den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit in der EU zu verbessern. Durch Fachprogramme sollen die Chancen der Bürger auf dem Arbeitsmarkt erhöht, Arbeitsplätze geschaffen sowie die geografische und berufliche Mobilität gesteigert werden.

Zentrale Förderschwerpunkte des ESF sind:

- Beschäftigungsförderung, einschließlich der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation von KMU
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut
- Bildung und lebenslanges Lernen

Auch hier schaffen die Ministerien der Bundesländer eigene Entwicklungspogramme entlang der thematischen Schwerpunkte, an denen sich Projektideen orientieren müssen.

EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

ELER ist Teil der gemeinsamen Agrarpolitik und bildet das zentrale Instrument zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume in der EU.

Der Fonds fordert vier Schwerpunkte:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung des Umwelt- und Tierschutzes in der Landschaft
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Das Förderprogramm LEADER, mit dem modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden

Die Umsetzung erfolgt dezentral durch die Mitgliedstaaten auf der Grundlage gesamtstaatlicher Planungen, die in Deutschland durch jedes Bundesland spezifisch in regionalen Planungspapieren (so genannten „Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum“) umgesetzt werden.

2.3.2 UMSETZUNG DER STRUKTURPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

DEF EUROPÄISCHE FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) – „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHAFTIGUNG“ (IWE)

Für den Zeitraum 2014 – 2020 erhält das Land Baden-Württemberg im Regionalprogramm rund 247 Mio. Euro Fördermittel aus dem EFRE, die durch öffentliche Mittel in mindestens gleicher Höhe ergänzt und zur Stärkung von Innovation und CO₂-ärmer Wirtschaft eingesetzt werden. Die konkrete Verwendung der Mittel wird durch das Operationelle Programm geregelt, welches in Baden-Württemberg unter dem Titel „Innovation und Energiewende“ steht. Mit konkreten Maßnahmen sollen anwendungsnahe Forschung und Entwicklung, Technologie- und Wissenstransfer, Vernetzungsaktivitäten, Unternehmensgründungen und Innovationsprozesse in bestehenden Unternehmen in den Spezialisierungsfeldern des Landes gestärkt werden. Hierzu zählen die vier Zukunftsfelder „Nachhaltige Mobilität“, „Umwelttechnologien, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnologien, Green IT und intelligente Produkte“, weitere innovative Kerne (z. B. Luft- und Raumfahrt, Kreativwirtschaft) sowie die Schlüsseltechnologien (z. B. Mikro- und Nanotechnologie, Biotechnologie, Photonik). Im Bereich Energiewende stehen Maßnahmen und Investitionen zu Energieeinsparung und Klimaschutz im Fokus.

Ein wichtiges Programm ist „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“. Es soll dazu beitragen, dass die Verbesserung der Standortfaktoren in den funktionalen Räumen Baden-Württembergs als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch verfolgt wird. Das als regionaler Wettbewerb gestaltete Programm bietet die Chance, kontinuierliche Verbesserungsprozesse als „regional governance“ in ausgewählten Regionalnetzwerken voranzubringen. Verantwortliche Verwaltungsbehörde für das EFRE-Programm in Baden-Württemberg ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Weitere Informationen: www.efre-bw.de





DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS (ESF) IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die für Baden-Württemberg relevanten Förderschwerpunkte des ESF finden sich im Operationellen Programm (OP) wieder. Sie richten sich an drei Prioritätsachsen (A, B und C) aus, von denen die Ausrichtung A die „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften“ zum Gegenstand hat und mit einem Anteil von rund 46 % am OP den größten Raum einnimmt. Rund 24 % der zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Förderung der sozialen Inklusion, der Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung aufgewandt (Ausrichtung B). Für „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ (Ausrichtung C) stehen 26 % der ESF-Mittel zur Verfügung. Die restlichen 4 % werden für die verwaltungstechnische Abwicklung der ESF-Förderung eingesetzt.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der ESF-Fachprogramme liegt beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren als Verwaltungsbehörde und für den Förderbereich Wirtschaft beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.

Weitere Informationen: www.esfb.wide.de

DER EUROPÄISCHE LANDWIRTSCHAFTSFONDS (ELER) IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Stärkung des ländlichen Raums hängt eng mit den Entwicklungen in Landwirtschaft, Gastronomie, Tourismus, Naturschutz und Waldwirtschaft zusammen. Im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III) sind 16 Förderprogramme zusammengefasst, die sich aus ELER-Mitteln speisen und für die unter Einschluss von Bundes- und Landesmitteln rund 1,9 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Das Themenspektrum reicht von der Stärkung der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, dem Erhalt der Kulturlandschaft und dem Tierwohl über Ökolandbau, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, bis hin zu Fragen der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Ein wichtiges Teilprogramm bildet hierbei die LEADER-Initiative, zu der sich regionale Aktionsbündnisse mit innovativen Konzepten zur zukünftigen Gestaltung ihrer Regionen bewerben können. Die Zuständigkeit für die Durchführung der ELER-Fachprogramme liegt beim Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR).

Im Rahmen des Entwicklungspfograms Ländlicher Raum (ELR), welches durch die EU-Fonds EFSI und ELER (Schwerpunkt LEADER) gefördert wird, unterstützt das Land Baden-Württemberg strukturverbessende Maßnahmen in Gemeinden, vor allem des ländlichen Raums. Gefördert werden Investitionsvorhaben zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, zum Bau von Gemeinschaftseinrichtungen und zur Schaffung von Wohnraum innerhalb historischer Ortslagen.

Weitere Informationen:

- ELR-Allgemein
www.pbp.baden-wuerttemberg.de/service/PB/menu/1244389/index.html
- MLR-Förderwegweiser mit aktuellen Förderprogrammen des ELER
www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/forderprogramme
- MEPL III
www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR_Foerderung_Lde/Startseite/Agrarpolitik/MEPL+II
- LEADER
www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-themen/laendlicher-raum/ländlichen-raum-starken/leader/



2.3.3 UMSETZUNG DER STRUKTURPOLITIK INNERHALB DER EUROPÄISCHEN TERRITORIALEN ZUSAMMENARBEIT (INTERREG)



Hinweise zu INTERREG im Vergleich zu anderen EU-Programmen finden Sie in Kapitel 2.4.

INTERREG-AUSRICHTUNGEN

INTERREG erstreckt sich auf Kooperationsräume, die sich entweder entlang der nationalen Grenzen oder über mehrere EU-Mitgliedsstaaten erstrecken. INTERREG V im Förderzeitraum 2014 – 2020 umfasst drei Schwerpunktbereiche:

- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG V A) zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit in benachbarten Grenzregionen
- Die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG V B) zur territorialen Integration großflächiger Räume
- Die interregionale Zusammenarbeit (INTERREG EUROPE) für europäische Kooperationsnetze und zum Erfahrungsaustausch zwischen Regionen

INTERREG bzw. die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) ist ebenfalls ein strukturpolitisches Instrument der EU. Es unterstützt im Zeitraum 2014 – 2020 in der nunmehr fünften Förderperiode grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperationen. Ziel der territorialen Zusammenarbeit ist die Entwicklung der Regionen Europas. Dieses soll über gemeinsame Strategien und in staatenumfassenden Projekten erprobt und umgesetzt werden. Die konkreten Investitionsprioritäten sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Programmräume ausgerichtet. Die konkreteten multinationalen Kooperationsprojekte erfolgen unter Federführung eines Lead Partners.

DIE INTERREG-PROGRAMME IM ÜBERBLICK

Im Folgenden werden die jeweiligen Programmräume geografisch dargestellt. Die Einordnung der INTERREG-Programme zu den themenoffenen Ansätzen im Bereich „Forschung und Innovation“ erfolgt, weil INTERREG-Projekte immer auch einen innovativen Ansatz haben müssen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass auch Projekte in den Förderbereichen „Ausbildung und Qualifizierung“ sowie „Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung“ beantragt werden können.



Die konkreten Förderthemen der einzelnen Programme und Kooperationsräume sind in Kapitel 3.1.1. „Themenoffene Förderprogramme“ detailliert dargestellt.





INTERREG-KOOPERATIONSBÄUME MIT BADEN-WÜRTTEMBERGSCHER BETEILIGUNG

INTERREG V A

Bei der Ausrichtung A des INTERREG V-Programms ist das Land Baden-Württemberg in zwei grenzüberschreitende Programme eingebunden. Das Programm *Oberrhein* fordert grenzüberschreitende Kooperationen in der deutsch-französisch-schweizerischen Grenzregion am Oberrhein. Dem Programm stehen in der Laufzeit 2014 – 2020 rund 110 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.



Geförderte Themen in INTERREG V A Oberrhein finden Sie im Kapitel zu den themenoffenen Förderprogrammen unter 3.1.1 „Grenzüberschreitende Ansätze“.



Quelle: SIGRS / GSOR 2014

Das Programm *Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein* umfasst die Zusammenarbeit rund um den Bodensee zwischen Kooperationspartnern aus Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern), Österreich, Liechtenstein und der Schweiz. Dem Programm stehen in der Laufzeit 2014 – 2020 knapp 40 Mio. Euro an EU-Mitteln für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung.



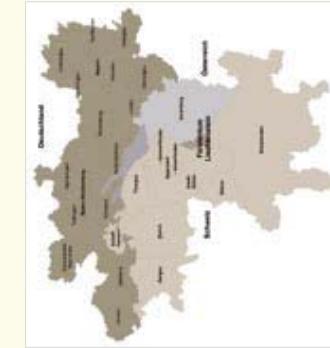
Geförderte Themen in INTERREG V A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein finden Sie im Kapitel zu den themenoffenen Förderprogrammen unter 3.1.1 „Grenzüberschreitende Ansätze“.

INTERREG V B

Mit über 102 Partnern in 84 Projekten und einem EU-Fördervolumen von etwa 25 Mio. Euro gehörte Baden-Württemberg in der vergangenen EU-Strukturfondperiode (2007 bis 2013) zu einer der aktivsten Regionen im Bereich der überregionalen Zusammenarbeit in Europa.

In der Förderperiode 2014 – 2020 stehen für INTERREG V B insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro an EU-Fördermitteln zur Verfügung. Baden-Württemberg ist dabei an vier INTERREG V B-Programmen beteiligt:

Im *Alpenraum* kooperieren einige der stärksten Regionen Europas miteinander. Neben Baden-Württemberg ist Bayern als weiteres deutsches Bundesland beteiligt. Im Zeitraum 2014 – 2020 stehen für den Kooperationsraum rund 117 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Die Kofinanzierungsrate für deutsche Partner beträgt 85 %.



Quelle: Programm / INTERREG V A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Der *Donauraum* ist ein neu gegründeter INTERREG V B-Kooperationsraum. Die 14 beteiligten Staaten und Regionen wollen durch gemeinsame Projekte und Initiativen die Entwicklung des Raums voranbringen. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg und Bayern. Es stehen von 2014 – 2020 rund 200 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Die Kofinanzierungsrate für deutsche Partner beträgt 85 %.



Geförderte Themen in INTERREG V B Donauraum finden Sie im Kapitel zu den themenoffenen Förderprogrammen unter 3.1.1.2 „Transnationale Ansätze“.

Im Kooperationsraum *Mitteldeutschland* lebt fast ein Drittel der EU-Bevölkerung. Der Raum verbindet industrielle Tradition mit kulturellem Erbe. Den acht deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) sowie weiteren acht beteiligten Staaten stehen von 2014 – 2020 rund 247 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Die Kofinanzierungsrate für deutsche Partner beträgt 80 %.



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Geförderte Themen in INTERREG V B Mitteleuropa finden Sie im Kapitel zu den themenoffenen Förderprogrammen unter 3.1.1.2 „Transnationale Ansätze“.

Das Kooperationsprogramm *Nordwesteuropa* umfasst einige der innovativsten und wirtschaftlich stärksten Regionen Europas. Mit rund 396 Mio. Euro an EU-Mitteln steht den beteiligten sechs deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und sieben weiteren Staaten das größte Budget der INTERREG V B-Räume zur Verfügung. Die Kofinanzierungsrate für deutsche Partner beträgt bis zu 60 %.



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Geförderte Themen in INTERREG V B Nordwesteuropa finden Sie im Kapitel zu den themenoffenen Förderprogrammen unter 3.1.1.2 „Transnationale Ansätze“.

INTERREG EUROPE

Im INTERREG EUROPE tragen die Namen „INTERREG EUROPE“ und umfasst das gesamte Gebiet der EU sowie Norwegen und die Schweiz. Sie unterscheidet sich von der genüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit, indem sie keinen geografischen oder räumlichen Bezug hat. Projektpartner können europaweit und unabhängig von ihrer geografischen Lage miteinander kooperieren.

Das INTERREG EUROPE-Programm soll zum so genannten „Policy-Learning“ zwischen Behörden anregen, um die Leistung der politischen Maßnahmen und Programme für die regionale Entwicklung zu verbessern. Behörden in ganz Europa können sich im Rahmen von INTERREG EUROPE über gute Praktiken und Ideen zur Funktionsweise des öffentlichen Verwaltungshandels austauschen, um ihre Strategien für die Bürger vor Ort zu verbessern. Das INTERREG EUROPE-Programm verfügt für den Zeitraum 2014 – 2020 über EU-Mittel in Höhe von 359 Mio. Euro.

INTERREG EUROPE unterstützt die regionale Entwicklung über folgende vier Themenbereiche:

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- CO_2 -arme Wirtschaft
- Umwelt und Ressourceneffizienz

Da das Programm nicht unmittelbar auf Wirtschaftsakteure abzielt, wird es im EU-Förderlosen nicht ausführlicher behandelt.

Weitere Informationen zu INTERREG:
www.interreg-bw.de
www.interreg-de

2.4 EU-Förderprogramme im Vergleich

In der nachfolgenden Aufstellung werden zuvor beschriebene EU-Programme anhand verschiedener Kriterien verglichen. Hierbei wird von Erfahrungs- und Durchschnittswerten aus der letzten Förderperiode bzw. den ersten Aufrufen der neuen Förderperiode ausgegangen. Dies soll nur als erste Entscheidungshilfe dienen, da sich einzelne Ausprägungen zukünftig ändern können.

EU-Förderprogramm	INTERREG V A	INTERREG V B	KMU-Instrument	Eurostars 2	Horizont 2020	KMU-Instrument	INTERREG V B	Eurostars 2
Projektdauer	1 – 5 Jahre	2 – 3 Jahre	2 – 4 Jahre	6 Monate (Phase 1) 1 – 2 Jahre (Phase 2)	Durchschnittlich 29 Monate; max. 3 Jahre	- Teilweise zweistufiges Antragsverfahren - Projektphasen 1. Stufe: Vorforschungsphase, Umfang ca. 50 – 70 Seiten - Projektphasen 2. Stufe: Vollantrag, Umfang ca. 80 – 100 Seiten	- Es dürfen nicht mehrere Anträge gleichzeitig gestellt werden - Phase 2: Gefördert werden nur marktliche Entwicklungsvorhaben - Wirtschaftliche Verwertung des Projektergebnisses ist im Antrag detailliert darzulegen auf andere Regionen übertragbar sind - Transnationale Partnerschaft bringt hohe Anforderungen an Projektmanagement - Hoher Wettbewerb bedingt 2. T. geringe Erfolgsquoten	- Einfaches Antragsverfahren - Projektphasen 1. Stufe: Vorforschungsphase, Umfang ca. 50 – 70 Seiten - Projektphasen 2. Stufe: Vollantrag, Umfang ca. 80 – 100 Seiten
Anzahl der Partner	3 – 6 Partner aus 2 – 4 Ländern	5 – 12 Partner aus 5 – 6 Ländern	Einzel- oder Kooperationsvorhaben	3 – 4 Partner aus 2 – 3 Ländern; einer muss aus einem anderen Land stammen			- Die wirtschaftliche Verwertung des Projektergebnisses unterliegt strengen Auflagen	- Einheitliches Antragsverfahren für alle KMU
Förderhöhe	50 – 70%	Nachsätzige Finanzierung	60 – 85 % Nachsätzige Finanzierung	70 – 100 %	Phase 1: 500.000 Euro (Pauschale 2.70 %)		- Teilweise abweichende Konditionen im Fach thematischen Fachprogramm - Mittleres Technologieleitergrad verfügbare Mittel	- Teilweise abweichende Konditionen im Fach thematischen Fachprogramm - Mittleres Technologieleitergrad verfügbare Mittel
Projektvolumen	Durchschnittlich 0,5 – 3 Mio. Euro	Durchschnittlich 2 – 4 Mio. Euro	Durchschnittlich 2 – 4 Mio. Euro	Phase 1: mind. 50.000 Euro Phase 2: 1,1 – 3 Mio. Euro	Kleine Vorabreiche, durchschnittlich 1,4 Mio. Euro	Projekteinreichung jederzeit möglich; bis zu 4 Evaluierungsstichtage pro Jahr	- Das Projekt muss sich mit dem jeweiligen Programm anpassen - Eine frühzeitige Einbindung in die jeweiligen Programmschritte ist empfehlenswert	- Ein Anfertigung einer Projektbeschreibung und Bezeichnung der Marke sowie des jeweiligen Programms ist erforderlich
Projektteilreichung	Projekte können auch investieren. Nur sofern Investitionen möglich	Auftrüfe ca. 1x jährlich pro Kooperationsraum möglich	Auftrüfe mind. 1x jährlich pro Föderation				- Ein Anfertigung einer Projektbeschreibung und Bezeichnung der Marke sowie des jeweiligen Programms ist erforderlich	- Ein Anfertigung einer Projektbeschreibung und Bezeichnung der Marke sowie des jeweiligen Programms ist erforderlich
Antragsverfahren	Der Koordinator des Konsortiums reicht den Antrag beim Sekretariat des jeweiligen Programmauswahlkomitees ein	Der Koordinator des Projekts reicht den Antrag auf der ECAS-Plattform ein	Der Koordinator des Projekts reicht den Antrag auf der ECAS-Plattform ein			Der Antragsteller reicht den Antrag über eine elektronisches Antragsportal ein	- Eine Anpassung mit der jeweiligen Kontaktstelle wird angefordert	- Ein Anfertigung einer Projektbeschreibung und Bezeichnung der Marke sowie des jeweiligen Programms ist erforderlich
Projektauswahl	Die Projektauswahl erfolgt über einen Programm Ausschuss, der sich aus Vertretern aller am Programmmautbewerben beteiligten Staaten zusammensetzt	Die Projektauswahl erfolgt durch ein Peer Review Verfahren durch unabhängige Fachgutachter	Die Projektauswahl erfolgt durch ein Peer Review Verfahren durch unabhängige Fachgutachter				- Ein Anfertigung einer Projektbeschreibung und Bezeichnung der Marke sowie des jeweiligen Programms ist erforderlich	- Ein Anfertigung einer Projektbeschreibung und Bezeichnung der Marke sowie des jeweiligen Programms ist erforderlich
Dauer der Antragsvorbereitung (je nach Erfahrung)	Ca. 6 – 12 Monate	Ca. 6 – 12 Monate	Ca. 6 – 12 Monate	Ca. 6 – 12 Monate	Ca. 3 – 6 Monate			
Geförderte Projektaktivitäten (Beispiele)	- FuE-Vorhaben - Wissens-/Technologieübertragung - Nachhaltige Partnerschaft, Strategien und Maßnahmen für KMU	- Wissentransfer und Bildung von Kompetenzen - Nachhaltige Partnerschaft und Vernetzung z. B. - Pilotprojekten (z. B. gemeinsamer Hochwasserschutz, innovative Verfahren für KMU)	- FuE-Vorhaben zu den thematischen Fachingebieten - Demonstrationsvorhaben - Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen	- Phasen 1: Machbarkeits- oder Durchführungsstudien; die Erstellung eines Businessplans wird erwartet - Phase 2: Innovationsmaßnahmen (Demonstration, Testing, Prototypen, Pilotmaßnahmen, Scale-up und Markteinführung, Design bis hin zur Markteinführung)				

EU-Förderprogramm	INTERREG V A	INTERREG V B	KMU-Instrument	INTERREG V B	Eurostars 2
Besonderheiten			- Die wirtschaftliche Verwertung des Projektergebnisses unterliegt strengen Auflagen	- Teilweise zweistufiges Antragsverfahren	- Es dürfen nicht mehrere Anträge gleichzeitig gestellt werden
			- Projekt sollen so angelegt sein, dass die Ergebnisse auf andere Regionen übertragbar sind - Transnationale Partnerschaft bringt hohe Anforderungen an Projektmanagement - Hoher Wettbewerb bedingt 2. T. geringe Erfolgsquoten	- Projektphasen 1. Stufe: Vorforschungsphase, 2. Stufe: Vollantrag, Umfang ca. 50 – 70 Seiten	- Einheitliches Antragsverfahren für alle KMU
			- Wirtschaftliche Verwertung des Projektergebnisses ist im Antrag detailliert darzulegen auf andere Regionen übertragbar sind - Transnationale Partnerschaft bringt hohe Anforderungen an Projektmanagement - Hoher Wettbewerb bedingt 2. T. geringe Erfolgsquoten	- Einheitliches Antragsverfahren für alle KMU	

* Weitere Anlaufstellen, die Ihnen gerne Hinfestellung für Ihr Vorhaben bieten, finden Sie im Kapitel 4.

Gezielte Förderung – neben Neugier der beste Antrieb für Innovationen

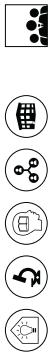


FORSCHUNG & INNOVATION

3. Förderthemen

3.1 Forschung und Innovation

3.1.1 THEMENOFFENE FÖRDERPROGRAMME | 3.1.1.1 GRENZÜBERSCHREITENDE ANSÄTZE



INTERREG V A Oberrhine

INTERREG V A Oberrhine ist ein Programm zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberhingebiet. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Weitere beteiligte Staaten sind Frankreich und die Schweiz.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Prioritätsachse A - Die Entwicklung des Oberheins zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationregion; Projekte zur Erweiterung der Forschungskapazitäten, zur stärkeren (Forschungs-) Beteiligung von Unternehmen sowie zur Steigerung der Entwicklung von Anwendungen und Innovationen in der Region
- Prioritätsachse B - Die unweloverträgliche Entwicklung des Raumes der Wirtschaft und der Mobilität am Oberhein; Projekte zur Verbesserung des Atmenschutzes, zur Qualitätssteigerung der Ökosystemdienstleistungen, zur Verringerung der Umweltbelastungen und des Ressourcenverbrauchs sowie zur Steigerung des Anteils der Verkehrsflüsse am Oberhein
- Prioritätsachse C - Die Beschäftigung am Oberhein grenzüberschreitend fördern; Projekte zur nachhaltigen Entwicklung von KMU, zur Steigerung des Arbeitsplatzangebotes sowie zur Zunahme der grenzüberschreitenden Beschäftigung
- Prioritätsachse D - Den territorialen Zusammenhalt stärken; Projekte, die das grenzüberschreitende Leistungsangebot der Verwaltungen verbessern; die Identifikation der Bürger mit dem Oberheinraum als grenzüberschreitende Region steigern

BESONDERHEITEN:

Dem Programm stehen in der Laufzeit 2014 – 2020 rund 110 Mio. Euro an EU-Mitteln für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung. Die Programmumsetzung beruht auf einem spezifischen Operationellen Programm, welches für den Programraum erstellt wurde. Als Antragsteller und Begünstigte kommen Einrichtungen in Betracht, die ihren Sitz im Programmgebiekt haben bzw. deren Zuständigkeitsbereich sich auf das Programmgebiekt erstreckt. Abweichend davon kommen auch Antragsteller und Begünstigte von außerhalb des Gebiets in Frage, wenn das Projekt den geforderten Mehrwert im Programmraum entfaltet.

ANSPIRECHPARTNER:

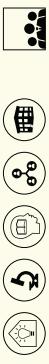
Gemeinsames Sekretariat | Région Alsace
Tel.: +33 3 88 156920
E-Mail: interrreg@region-alsace.eu
www.region-alsace.eu

PROGRAMMLINK:
www.interrreg-oberrhine.eu



Eine Übersicht über alle INTERREG-Programme in Baden-Württemberg finden Sie in Kapitel 2.3. Hinweise zu INTERREG im Vergleich zu anderen EU-Programmen finden Sie Kapitel 2.4.





INTERREG V A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

INTERREG V A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) ist ein Programm zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit rund um den Bodensee sowie entlang des Hochrheins. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg und Bayern. Weitere beteiligte Staaten sind Österreich, Liechtenstein und die Schweiz.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Prioritätsachse 1 – Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung: Projekte sollen die grenzüberschreitende Forschungs- kapazität in der Region ABH erweitern und ihre Innovationsfähigkeit steigern. Zudem soll über den Informations- und Erfahrungs- austausch zu arbeitsmarktbezogenen Themen zur Verbesserung des Fachkräfteangebots in der Grenzregion beigetragen werden
- Prioritätsachse 2 – Umwelt, Energie und Verkehr: Projekte fragen dazu bei, dass die Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes in der Region erhöht, die Biodiversität im Programmgebiet erhalten und verbessert, die verkehrsbedingte Luftverschmutzung verringert und die Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur gesteigert werden
- Prioritätsachse 3 – Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement: Projekte streben eine Verbesserung der institutio- nellen Zusammenarbeit (beispielsweise in der Raum-, Verkehrs- und Siedlungsplanung) in der ABH-Region an

BESONDERHEITEN:

Dem Programm stehen in der Laufzeit 2014 – 2020 knapp 40 Mio. Euro an EU-Mitteln für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung. Die Programmumsetzung beruht auf einem spezifischen Operationellen Programm, welches für den Programmraum erstellt wurde. Als Antragsteller und Begünstigte können Einrichtungen in Betracht, die ihren Sitz im Programmgebiet haben bzw. deren Zuständigkeitsbereich sich auf das Programmgebiet erstreckt. Abweichend davon kommen auch Antragsteller und Begünstigte von außerhalb des Programmgebiets in Frage, wenn das Projekt den geforderten Mehrwert im Programmraum entfaltet.

ANSprechpartner:

Gemeinsames Sekretariat | Regierungspräsidium Tübingen
Tel.: 07071 7573240 | E-Mail: gregor.comelsen@rpt.bwl.de
www.rpt.baden-wuerttemberg.de

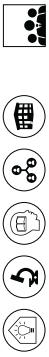
PROGRAMMLINK:

www.interreg.org

ANSprechpartner:
Kontakstelle INTERREG V B Alpenraum | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Katharina Ertl | Tel.: 089 92444307 | E-Mail: Katharina.Ertl@smuv.bayern.de
www.smuv.bayern.de/ministerium/umwelt/förderung/strukturfonds.htm

PROGRAMMLINK:
www.walpine-region.eu

ANSprechpartner:
Aktionsgemeinschaft Walpiner Region | Walpiner Region e.V.
Kontaktstelle INTERREG V B Alpenraum | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Katharina Ertl | Tel.: 089 92444307 | E-Mail: Katharina.Ertl@smuv.bayern.de
www.smuv.bayern.de/ministerium/umwelt/förderung/strukturfonds.htm



INTERREG V B Alpenraum

Das Kooperationsgebiet beinhaltet sowohl naturbelassene Räume als auch einige der wirtschaftlich stärksten Regionen Europas. Als große Naturressource und als innovativer Vorreiter wird im Alpenraumprogramm im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit erprobt, was für Europa als Ganzes wichtig ist. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg und Bayern. Weitere Mitgliedsstaaten sind Italien, Frankreich, die Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Slowenien.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Priorität 1 – Innovativer Alpenraum: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum | Steigerung der Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft
- Priorität 2 – CO₂-armer Alpenraum: Einführung transnationaler und integrierter Instrumente zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes | Ausweitung kohlebefreier Transport- und Mobilitätsmöglichkeiten
- Priorität 3 – Lebenswert Alpenraum: Nachhaltige Inwertsetzung des Kultur- und Naturberes des Alpenraums | Verstärkung des Schutzes, der Erhaltung und der ökologischen Vernetzung der alpinen Ökosysteme
- Priorität 4 – Gute Governance im Alpenraum: Stärkung und Anwendung einer transnationalen und Mehr-Ebenen-Governance im Alpenraum

BESONDERHEITEN:

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 117 Mio. Euro an EU-Fördermitteln für den Alpenraum zur Verfügung. Gefördert werden bis zu 85 % der gesamten Projektkosten (Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten, Ausstüttungskosten, kleinere Investitionen, etc.). Private Einrichtungen können sich ebenfalls als Projektpartner beteiligen, allerdings nicht in der Funktion als Lead Partner. Das Alpenraumprogramm soll auch zur Umsetzung der neu entstehenden EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) beitragen. INTERREG-Projektkräfte sollten daher diesen strategischen Rahmen aufgreifen.

ANSprechpartner:

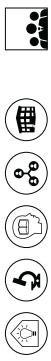
Kontakstelle INTERREG V B Alpenraum | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Katharina Ertl | Tel.: 089 92444307 | E-Mail: Katharina.Ertl@smuv.bayern.de
www.smuv.bayern.de/ministerium/umwelt/förderung/strukturfonds.htm



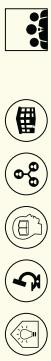
Eine Übersicht über alle INTERREG-Programme in Baden-Württemberg finden Sie in Kapitel 2.3.3.

Hinweise zu INTERREG im Vergleich zu anderen EU-Programmen finden Sie in Kapitel 2.4.





INTERREG V B Donauraum



INTERREG V B Mitteleuropa



Der Donauraum ist ein Gebiet mit erheblichen soziokonomischen Disparitäten. Das neue INTERREG-Programm soll durch konkrete Kooperationsprojekte Akteure aus den 14 beteiligten Staaten und Regionen besser verbinden und den Wohlstand insgesamt steigern. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg und Bayern. Weitere beteiligte Staaten sind Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Slowenien und Teile der Ukraine.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Priorität 1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation: Förderung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, Technologietransfer, insbesondere für KMU | Verbesserung von Wissen und Fertigkeiten zur Förderung sozialer Innovationen, Oko-Innovationen, von Clustern und offenen Innovationen
- Priorität 2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes | Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, der Wasserversorgung und im Hinblick auf den Boden oder zur Verringerung der Luftverschmutzung | Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Netzinfrastruktursystemen
- Priorität 3 – Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpassen in wichtigen Netzinfrastrukturen: Ausbau der regionalen Mobilität durch Abbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die Infrastruktur des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), einschließlich multimodaler Knoten | Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen, Verbesserung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit durch die Entwicklung intelligenter Systeme zur Energieverteilung, Speicherung und -übertragung und die Einbeziehung dezentraler Erzeugung aus erneuerbaren Energien
- Priorität 4 – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung: Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste | Förderung der Umsetzung der EU-Strategie für die Donauregio

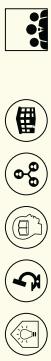
BESONDERHEITEN:

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 200 Mio. Euro an EU-Fordermitteln für den Donauraum zur Verfügung. Um eine Forderung zu erhalten, müssen von Antragstellern mindestens 15 % der gesamten Projektosten getragen werden. Private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen. Das INTERREG B Donauprogramm soll auch die Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) unterstützen. INTERREG-Projektkräfte sollten daher diesen strategischen Rahmen aufgreifen. Näheres siehe: www.donauraumstrategie.de.

ANSprechPARTNER:

Kontakstelle INTERREG V B Mitteleuropa Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
Dr. Bernd Diehl | Tel.: 0351 4679277 | E-Mail: b.diehl@ioer.de
Dr. Judith Schirick | Tel.: 0351 1232402 | E-Mail: Judith.Schirick@mfwhbw.de | www.interreg-bw.de
www.ioer.de

PROGRAMMLINK: www.central2013.de



INTERREG V B Mitteleuropa



Knapp ein Drittel der EU-Bewölkung lebt in Mitteleuropa. Mit seiner industriellen Tradition und seinem großen kulturellen Erbe ist der ehemals durch den „eisernen Vorhang“ getrennte Mitteleuroparaum mittlerweile ein Beispiel für gehungenes Zusammenwachsen in Europa und die dadurch erreichte Steigerung des Wohlstands. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Weitere Mitgliedstaaten sind Polen, Tschechien, Österreich, Slowenien, Italien, Kroatien, Ungarn und die Slowakei.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Priorität 1 – Kooperation im Bereich Innovation – für ein wettbewerbsfähigeres Mitteleuropa: Verbesserung der dauerhaften Vernetzung von Akteuren im Bereich Innovation zur Stärkung des regionalen Innovationspotenzials | Verbesserung von Wissen und Fertigkeiten zur Förderung sozialer und wirtschaftlicher Innovationen
- Priorität 2 – Kooperation zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Mitteleuropa: Entwicklung und Anwendung von Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen | Aufwertung regionaler Energiekonzepte bzw.-strategien, die die Vermeidung des Klimawandels zum Ziel haben | Verbesserung des CO₂-Ausstoßes Planung von Verkehr und Mobilität in funktional verbliebenen Räumen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Priorität 3 – Kooperation im Bereich natürlicher und kultureller Ressourcen für nachhaltiges Wachstum in Mitteleuropa: Verbesserung eines integrierten Umweltmanagements zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des natürlichen Erbes und natürlicher Ressourcen | Aufbau von Wissen zur nachhaltigen Nutzung von Kulturerbe und -ressourcen | Förderung des Umweltmanagements in städtsch-funktionalen Gebieten
- Priorität 4 – Kooperation im Bereich Verkehr – für eine bessere Vernetzung Mitteleuropas: Verbesserte Planung und Koordinierung regionaler Personenverkehrssysteme | zwecks Anbindung an nationale und europäische Verkehrsnetze | Verbesserung der Koordinierung von Akteuren im Güterverkehr mit dem Ziel multimodaler, umweltfreundlicher Güterverkehrslösungen

BESONDERHEITEN:

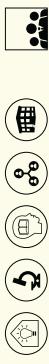
Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 247 Mio. Euro an EU-Fordermitteln für den mitteleuropäischen Kooperationsraum zur Verfügung. Um eine Förderung zu erhalten, müssen von Antragstellern aus Deutschland, Italien und Österreich mindestens 20 % der gesamten Projektkosten getragen werden (bei Antragstellern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten sind es 15 %). Auch private Institutionen können die Funktion des Lead Partners übernehmen.

ANSprechPARTNER:

Kontakstelle INTERREG V B Mitteleuropa Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
Dr. Bernd Diehl | Tel.: 0351 4679277 | E-Mail: b.diehl@ioer.de
Robert Schillke | Tel.: 0351 4679216 | E-Mail: r.schillke@ioer.de
www.ioer.de

PROGRAMMLINK: www.central2013.de





INTERREG V B Nordwesteuropa

Der Nordwesten Europas ist hochgradig dynamisch und innovativ. Viele Metropolen, Groß- und Mittelstädte machen diesen Raum mit seinen 240 Mio. Einwohnern zum urbansten und am dichtesten besiedelten INTERREG-Programmraum. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Weitere Mitgliedstaaten sind Frankreich, die Schweiz, Luxemburg, Belgien, die Niederlande, Großbritannien und Irland.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Im Kooperationsraum Nordwesteuropa werden Aktivitäten aus drei thematischen Prioritätsachsen gefördert:

- Priorität 1 – Innovation – Verbesserung der Innovationsleistung durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa: Stärkung der Kapazitäten von Regionen zur Verbesserung ihrer Innovationsleistung | Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen | Erbringung sozialer Vorteile durch Innovation
- Priorität 2 – CO₂-arme Wirtschaft – Verringerung von Treibhausgasemissionen durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa: Umsetzung von kombinierten Lösungen zu Klimaschutz und Klimanpassung | Anwendung CO₂-armer Technologien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen | Umsetzung transnationaler Lösungen für CO₂-arme Verkehrssysteme und ein optimiertes Verkehrsmanagement
- Priorität 3 – Ressourceneffizienz – Steigerung der Ressourceneffizienz durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa: Umsetzung neuer Technologien, Dienstleistungen, Produkte und Prozesse zur Optimierung der (Wieder-)Verwertung von Materialien und natürlichen Ressourcen

BESONDERHEITEN:

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 396 Mio. Euro an EU-Fordermitteln für Nordwesteuropa zur Verfügung. Um EU-Fordermittel zu erhalten, müssen mindestens 40 % der gesamten Projektkosten von den Antragstellern getragen werden. Gefördert werden u. a. Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten und Investitionen. Private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen, allerdings nicht in der Funktion als Lead Partner.

ANSprechpartner:

Kontaktsstelle INTERREG V B Nordwesteuropa | Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
Dorothea Palenberg, Nina Kuenzer | Tel.: 0631 162120 | E-Mail: info@nwe-kontaktsstelle.de | www.nweurope.eu

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/future-and-emerging-technologies
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (MWKFL)
Petra Schellmann | Tel.: 0631 16833 | E-Mail: Petraschellmann@mwkrl.rlp.de
Christoph Linscheid | Tel.: 0631 162128 | E-Mail: christoph.linscheid@mwkrl.rlp.de
www.mwkrl.rlp.de

PROGRAMMLINK:

www.wneurope.eu



Künftige und neu entstehende Technologien – Future and Emerging Technologies (FET)

(Horizon 2020, Priorität 2 in „Wissenschaftsförderung“)

Der Nordwesten Europas ist hochgradig dynamisch und innovativ. Viele Metropolen, Groß- und Mittelstädte machen diesen Raum mit seinen 240 Mio. Einwohnern zum urbansten und am dichtesten besiedelten INTERREG-Programmraum. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Weitere Mitgliedstaaten sind Frankreich, die Schweiz, Luxemburg, Belgien, die Niederlande, Großbritannien und Irland.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Visionäre Ideen in Wissenschaft und Technologie im Frühstadium; risikoneiche Forschungsprojekte; Grundlagen für die Entwicklung neuer, radikaler Technologien themenoffene Einzelvorhaben „FET Open“
- Netze, noch nicht erschlossene Themen und Forschungslandschaften, so genannte „Communities“ (themengebundene Forschungskluster „FET Proactive“)
- Wissenschaftsgesteuerte, großdimensionierte Forschungsinitiativen, um neuartige Möglichkeiten zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen zu schaffen (Großprojekte „FET Flagships“)
- Vernetzungs- und Gemeinschaftsaktivitäten

BESONDERHEITEN:

Die Förderlinie „FET Open“ ist für alle Themen aus den Programmberäumen „Schüsseltechnologien“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ von Horizon 2020 offen.

ANSprechpartner:

NKS-FET
EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
Projektratgeber im DLR
Cornelia Schneider
Tel.: 0228 36211632
E-Mail: cornelia.schneider@dlr.de
www.nks-fet.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/future-and-emerging-technologies



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in
Kapitel 2.2.





Eurostars 2



Die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Beteiligung von KMU in europäischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen
- Bei der Wahl der Projektinhalte sind die teilnehmenden Organisationen frei; Erfolgsbeispiele sind u. a. in folgenden Bereichen angesiedelt:
Neue Materialien, Biotechnologie, Wasserversorgung, Lederindustrie, Gemüsebau und Filmindustrie

BESONDERHEITEN:

Eurostars ist ein gemeinsames Förderprogramm der Forschungsinitiative EURéKA und der Europäischen Kommission, das sich insbesondere an forschungstreibende KMU richtet.

Folgende Länder nehmen an Eurostars 2 teil: die EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Israel, Norwegen, die Schweiz, Südkorea und die Türkei.

Die Förderung setzt sich aus nationalen und EU-Mitteln zusammen. Die Förderquote hängt von der Organisationsform des Begründeten ab:

- KMU: bis zu 50 %
- Forschungseinrichtungen: 50 – 100 % (je nachdem, ob ein deutsches KMU im Konsortium vertreten ist)

Großunternehmen können sich als Partner beteiligen, erhalten in Deutschland allerdings keine Förderung. Deutsche Projektpartner erhalten insgesamt eine maximale Förderung von 500.000 Euro. Das Programm zeichnet sich durch ein einfaches Antragsverfahren und eine zügige Begutachtung aus.

ANSprechPARTNER:

EURéKA/COST-Büro

Projekträger im DLR

Nadja Rohrbach

Tel.: 0228 362113-46

E-Mail: nadja.rohrbach@dlr.de

www.eurostars.dlr.de



Bitte beachten Sie auch die Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, insbesondere:

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand –

ZIM (Bundesprogramm)

www.zim-bmwii.de

KMU-Innovativ (Bundesprogramm)

www.bmwi.de/le/20635.php



(Landesprogramm)

www.innovationsgutscheine.de

Fördermöglichkeiten der Baden-Württemberg Stiftung

(Landesprogramme)

www.bwstiftung.de



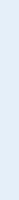
Steinbeis-Europa-Zentrum

Heike Fischer

Tel.: 0711 1234014

E-Mail: fischer@steinbeis-europa.de

www.steinbeis-europa.de



Eine erste Einordnung von Eurostars 2 finden Sie in Kapitel 2.2.1

Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, S.21.

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Die ersten drei der durch das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) geförderten KICs sind KIC InnoEnergy, ClimateKIC und das EIT ICT Lab.

Ziel von *KICInnoEnergy* ist im Feld *Forschung und Innovation* die Entwicklung marktnaher Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet nachhaltiger Energien. Folgende Themen stehen im Fokus: Energie aus chemischen Energierträgern | Saubere Kohletechnologien | Erneuerbare Energiequellen | Konvergenz von nachhaltiger Nuklear- und erneuerbarer Energie | Intelligente Stromnetze und Stromspeicherung | Intelligente energieeffiziente Gebäude und Städte

Ziel von *ClimateKIC* im Feld *Forschung und Innovation* ist die Entwicklung klimafreundlicher Produkte und Serviceleistungen, die die Energiewende beginnstigen. Folgende Themen stehen hierbei im Fokus: Bio-Ökonomie | Industrielle Symbiose | Land- und Wasserwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel | Transformation der bebauten Umwelt | Nachhaltige Stadtsysteme | Realisierung des gesellschaftlichen Wandels | Anpassungsservices | Treibhausgas-Monitoring

Ziel des *EITICTLab* im Feld *Forschung und Innovation* ist die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen für die nächste Generation der Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Im thematischen Fokus stehen: Cyber-physische Systeme | Cloudbasierte Technologien | Kosten- und energieeffiziente Netzwerklösungen | IKT-Lösungen für Gesundheit und Wohlbefinden; umgebungsunterstütztes Leben, aktives und gesundes Altern | Entwicklung sicherer IKT, die den Schutz der Privatsphäre sicherstellen | Intelligente Energiesysteme | Intelligente Umgebungen: Wohnungen, Einkaufszentren, Außenbereiche etc. | IKT-Lösungen für städtisches Leben und Mobilität: intelligente Städte, intelligentes Wohnen

Auf dem Gebiet *Ausbildung und Qualifizierung* bieten die KICs Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, akademische Grade und Abschlüsse in Verbindung mit Hochschulbildungstätigkeiten von den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen zu erlangen.

Für Existenzgründer, die in den vorgenannten Technologiefeldern unternehmerisch tätig werden wollen, bieten die KICs ein breites Unterstützungsangebot. Dieses reicht von der Bewertung der Geschäftsidee, über Hilfe bei der Erstellung von Geschäftsplänen bis hin zur Gründungsfinanzierung und Unterstützung des Markteintritts.

BE SONDERHEITEN:

Projektaufträge werden in der Regel über die Webseiten der KICs bekanntgegeben. In der Laufzeit von Horizont 2020 ist die Errichtung fünf weiterer KICs geplant (siehe S. 24).

ANSprechPARTNER KIC INNOENERGY:

KIC InnoEnergy Germany GmbH

Dr. Christian Müller | Tel.: 0721 47041600 | E-Mail: germany@kic-innoenergy.com | www.kic-innoenergy.com/germany/
Steinbeis-Europa-Zentrum

Dr. Annette Hurst | Tel.: 0721 93519126 | E-Mail:hurst@steinbeis-europa.de | www.steinbeis-europa.de/kic-innoenergy.html

PROGRAMMLINK: www.kic-innoenergy.com

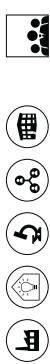
ANSprechPARTNER CLIMATE KIC:

Climate-KIC Germany | Sarah Teller-Tokarska | Tel.: 030 700942818 | E-Mail: sarah.teller@climate-kic.org
www.climate-kic.org/national-centres/berlin/germany | PROGRAMMLINK: www.climate-kic.org/

ANSprechPARTNER EIT ICT LABS:

EIT ICT Labs Germany GmbH | Oliver Heerde | Tel.: 030 34506690125 | E-Mail: oliver.heerde@eitictlabs.eu
www.eitictlabs.eu/about-us/nodes-co-location-centres/berlin/ | PROGRAMMLINK: www.eitictlabs.eu





Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

(Horizon 2020, Priority 1 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Entwicklung einer neuen Generation von modemen, eingebetteten, energie- und ressourceneffizienten Komponenten und Systemen
- Neue Generation Computing: Moderne und sichere Rechnersysteme und Technologien, inkl. „Cloud Computing“
- Zukünftiges Internet: Software, Hardware, Infrastrukturen, Technologien und Dienstleistungen
- Schlüsseltechnologien in Bezug auf Mikro- und Nanoelektronik sowie Photonik, inkl. Quantentechnologien
- Moderne Interfaces und Roboter, Robotik und Smart Spaces
- IKT für digitale Inhalte, Kultur- und Kreativindustrie

BESONDERHEITEN:

IKT-relevante Aufrufe finden sich sowohl im Programmbericht „Führende Rolle der Industrie“ als auch in den Schwerpunkten „Wissenschafts-exzellenz“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“.

ANSprechPARTNER:

NIKS Informations- und Kommunikationstechnologien
Projektleiter im DLR
Dr. Friedhelm Gillessen

Tel.: 02 203 60 13403
E-Mail: friedhelm.gillessen@dlr.de
www.niks-ikt.de

Steinbeis-Europa-Zentrum

Heike Fischer
Tel.: 0711 1234014
E-Mail: fischer@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/267.html

PROGRAMMLINK:
www.ecce.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/information-and-communication-technologies



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. EtL lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizon 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Gemeinsame Technologieinitiative „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas“- Electronic Components and Systems for European Leadership (ECSel)

(Horizon 2020, „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Mikro- und Nanoelektronik (Elektronikchip), eingebettete, cyberphysikalische sowie intelligente Systeme
- Integration in Anwendungsbereiche wie effizienter Verkehr, verbesserte Privatsphäre der Bürger, nachhaltige Energieerzeugung, erschwingliche Gesundheitsleistungen, intelligente Produktion

BESONDERHEITEN:

Bei ECSEL handelt es sich um eine öffentlich-privat Partnerschaft. Die Förderung stammt aus Horizon 2020 sowie aus Mitteln von 26 EU-Mitgliedsstaaten und assoziierten Staaten sowie Wirtschaftspartnern.

Ziel ist es, die Entwicklung und Produktion von Elektronikkomponenten in Europa voranzutreiben.

Die Gemeinsame Technologieinitiative vereint die Initiativen „ARTEMIS“ (Eingebettete/Cyber-physische Computersysteme) und „ENIAC“ (Nanoelektronik) sowie die europäische Technologieplattform EROSS (Integration intelligenter Systeme).

Für die Förderung durch die Europäische Kommission (über das Gemeinsame Unternehmen ECSEL) und durch deutsche Fördergeber (über das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Bundesländer) sind gesonderte Anträge und Zuwendungsbescheide notwendig.

ANSprechPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen ECSEL
E-Mail: info@ecsel.eu
www.ecsel.ju.eu

NIKS Informations- und Kommunikationstechnologien
Projektleiter im DLR
Sabine Schroeder
Tel.: 030 67055772
E-Mail: cesel@dlr.de
www.niks-ikt.de

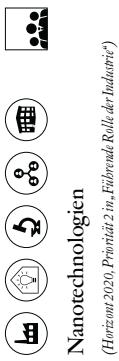
PROGRAMMLINK:
www.ecsel.ju.eu



Eine einführende Beschreibung zu Horizon 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Eine einführende Beschreibung zu Horizon 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Nanotechnologien

(Horizont 2020, Priorität 2 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Entwicklung von Nanowerkstoffen, Nanogeräten und Nanosystemen der nächsten Generation
- Gewährleistung der sicheren und nachhaltigen Entwicklung und Anwendung von Nanotechnologien
- Entwicklung der gesellschaftlichen Dimension der Nanotechnologie
- Effiziente und nachhaltige Synthese und Herstellung von Nanowerkstoffen, -komponenten und -systemen
- Entwicklung und Normung kapazitätssteigernder Techniken, Messverfahren und Geräte

BESONDERHEITEN:

In Horizont 2020 werden Nanotechnologien in den Prioritäten „Wissenschaftszellen“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ gefördert. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Priorität „Führende Rolle der Industrie“ im Bereich 5 „Leadership in enabling and industrial technologies 2: Nanotechnologies, Advanced Materials, Biotechnology and Advanced Manufacturing and Processing“ (NMBP). Die Nanotechnologien spielen insbesondere in den Bereichen Werkstoffe, IKT, Transport und Gesundheit eine Rolle, wobei interdisziplinäre Ansätze gefördert werden.

ANSprechPARTNER:

NKS Nanotechnologie
Projektleiter VDI Technologiezentrum GmbH
Dr. Christian Busch | Tel.: 0211 6214391 | E-Mail: busch@vdi.de
www.nks-nano.de

Steinbeis-Europa-Zentrum

Dr. Sabine Müller | Tel.: 0721 95519114 | E-Mail: sabine.mueller@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/262.html

PROGRAMMLINK:

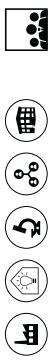
www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-materials-advanced-manufacturing-and-processing-and

PROGRAMMLINK:
[www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-materials-advanced-manufacturing-and-](http://www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-materials-advanced-manufacturing-and-processing-and)



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Fortschrittliche Werkstoffe

(Horizont 2020, Priorität 3 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Übergeordnete und grundlegende Werkstofftechnologien
- Werkstoffentwicklung und -verarbeitung
- Management von Materialkomponenten
- Materialien für nachhaltige, resourcenschonende und emissionsarme Industrie
- Materialien für die Kreativindustrien
- Messtechnik, Charakterisierung, Normung und Qualitätskontrolle
- Optimierte Verwendung von Werkstoffen

BESONDERHEITEN:

Es sollen Werkstoffe mit neuen Funktionalitäten und verbesserten Leistungen für wettbewerbsfähige Produkte in umwelt- und resourcenschonenden Prozessen entwickelt werden. Forschungsaktivitäten zu fortschrittlichen Werkstoffen sind sowohl in den Bereichen „Wissenschaftszellen“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ enthalten, wobei der Schwerpunkt im Bereich „Führende Rolle der Industrie“ liegt.

ANSprechPARTNER:

NKS Werkstoffe
Projektleiter Jülich
Dr. Gerd Schumacher | Tel.: 02461 613545 | E-Mail: g.schumacher@fz-juelich.de
www.nks-werkstoffe.de

Steinbeis-Europa-Zentrum

Dr. Aude Peisson-Schecker | Tel.: 0711 1234036 | E-Mail: peisson@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/409.html

PROGRAMMLINK:

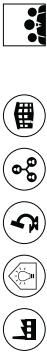
[www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-materials-advanced-manufacturing-and-](http://www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-materials-advanced-manufacturing-and-processing-and)



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.





Biotechnologie

(Horizont 2020, Priorität 4 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Unterstützung modernster Biotechnologien als künftiger Innovationsmotor: Entwicklung neuer Technologiebereiche sowie Konvergenz mit anderen Grundlagenforschungen
- Biotechnologische Industrieprozesse
- Innovative und wettbewerbsfähige Plattformtechnologien (z. B. Genomik, Metagenomik)
- Innovative, kompetitive biotechnologische Forschung in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittel und der chemischen und pharmazeutischen Industrie
- Anwendungen in der Gesundheitsfürsorge (z. B. Diagnostika, Biologika, biomedizinische Geräte) und im Umweltschutz (z. B. Vermeidung und Beseitigung von Abfällen, Reduktion von Materialeinsatz)
- Nachhaltige Nutzung der terrestrischen und marinen biologischen Vielfalt

BESONDERHEITEN:

Themen für Forschungsprojekte im Bereich Biotechnologie sind auch in den Geschäftsfächlichen Herausforderungen „Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen“ sowie „Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, maritime Forschung und Biowirtschaft“ (biotechnologische Anwendungen für den Agro-Food-Sektor) enthalten.

ANSprechPARTNER:

NKS Lebenswissenschaften

Projektleiter Jülich und Projektleiter im DLR

Dr. Stefan Rauschen | Tel.: 0228 36211069 | E-Mail: strauschen@fz-juelich.de
www.nks-lebenswissenschaften.de

Steinbeis-Europa-Zentrum

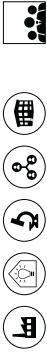
Dr. Meike Reimann | Tel.: 0721 93 519119 | E-Mail: reimann@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/277.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-materials-advanced-manufacturing-and-processing-and

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Fortschrittliche Produktions- und Verfahrenstechniken

(Horizont 2020, Priorität 5 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Technologies for Factories of the Future (FoF), „diskrete“ Produktion als Abgrenzung zur Prozessindustrie, neue Produktionsverfahren/-anlagen, Modellierung, Messen und Regeln, Energieeffizienz (Maschinen, System-, und Fabrik-Ebene), Mensch und Unternehmen
- Technologies enabling Energy-efficient Buildings (Eeb) energieeffizientes Bauen (Baustoffe, Bauwerke, Ausrüstung, Systeme, Modellierung, etc.)
- Sustainable and Low-Carbon Technologies in Energy-Intensive Process Industries (SPIE): Prozessindustrie („kontinuierliche“ Produktion), wie z. B. das Schließen von Rohstoffkreisläufen, effiziente Prozesse, Modellierung, Prozesssteuerung, Mess- und Regeltechnik
- Neue Geschäftsmodelle in einer globalen, vernetzten Welt

BESONDERHEITEN:

Innenhalb der Priorität „Führende Rolle der Industrie“ sind zwei Arbeitsprogramme interessant: „Informations- und Kommunikationstechnologien“ (ICT) und „Nanotechnologien, fortschrittliche Werkstoffe, Biotechnologie und fortschrittliche Produktions- und Verfahrenstechniken“ (NMBP). Relevanten Ausschreibungsthemen finden sich außerdem in den Prioritäten „Wissenschaftszellen“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ (z. B. das Thema „European Green Vehicles Initiative – EGVI“ im Programm „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“).

ANSprechPARTNER:

NKS Produktion

Projektleiter Karlsruhe

Jens Korell | Tel.: 0721 60826527 | E-Mail: jens.korell@kit.edu
www.produktionsforschung.de/international/NationaleKontaktsstelle/index.htm

Steinbeis-Europa-Zentrum

Dr. Patricia Wolny | Tel.: 0721 93519124 | E-Mail: wolny@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/263.html

PROGRAMMLINK:

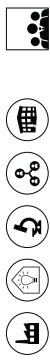
www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-manufacturing-and-processing-and



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.





Luft- und Raumfahrt

(Horizon 2020, Priorität 6 in „Führende Rolle der Industrie“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Satellitennavigation (u. a. Galileo) und Erdbeobachtung (u. a. Copernicus)
- Grundlagen der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, Nicht-Abhängigkeit und Innovation im europäischen Weltraumsektor
- Grundlagen für Fortschritte in den Weltraumtechnologien
- Grundlagen für die Nutzung von Weltraumdaten
- Beitrag der europäischen Forschung zu internationalen Weltraumpartnerschaften
- Weltraumexploration und -wissenschaft
- Schutz von europäischen Einrichtungen vor Bedrohungen im und aus dem Weltraum

BESONDERHEITEN:

Die Programmberichts „Wissenschaftszellen“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ von Horizon 2020 enthalten ebenfalls Aufträge zum Thema Luft- und Raumfahrt. Im Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sind z. B. die Arbeitsprogramme „Klimamaßnahmen, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“, „Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft“ sowie „Sichere Gesellschaften“ hinsichtlich der Anwendungsbereiche für Erdbeobachtung relevant. Auch in der Gesellschaftlichen Herausforderung „Intelligent, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“ wird der Einsatz von Technologien und Anwendungen aus der Satellitennavigation gefördert.

ANSprechPARTNER:

NKS Raumfahrt
DLR Raumfahrtmanagement
Dr. Claudia Lindberg | Tel.: 0228 447380 | E-Mail: claudia.lindberg@dlr.de
www.dlr.de/rd/desktopdefault.aspx/tabid-21193050_read-4707/

Steinbeis-Europa-Zentrum
Robert Gohla | Tel.: 0721 93519110 | E-Mail: gohla@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de

PROGRAMMLINK:
www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/space

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizon 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Gemeinsame Technologieinitiative Clean Sky 2 (CS 2)

(Horizon 2020, Priorität 4 „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Entwicklung sauberer Luftverkehrstechnologien
- Erhöhung der Kraftstoffeffizienz von Luftfahrzeugen und Senkung der CO₂-Emissionen um 20 – 30 % gegenüber Luftfahrzeugen, die dem aktuellen Stand entsprechen und ab 2014 ihren Dienst aufnehmen
- Senkung der NO_x- und der Lärmemissionen von Luftfahrzeugen um 20 – 30 % gegenüber Luftfahrzeugen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und ab 2014 ihren Dienst aufnehmen
- Integrierte Technologie-demonstrationsysteme (ITD) Flugzeugzellen, Triebwerke, Systeme
- Innovative Flugzeugdemonstrator-Plattformen (IADP) für große Passagierflugzeuge, Regionalverkehrsflugzeuge und Drehflügler

BESONDERHEITEN:

Die öffentlich-privaten Partnerschaft „Clean Sky 2“ wird aus Mitteln des Programms Horizon 2020 sowie der Industrie finanziert. Es gibt spezifische Ausschreibungen für CS 2-Gründungsmitglieder und Kemptner sowie offene Ausschreibungen.

ANSprechPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen Clean Sky 2
Tel.: +32 2221 8152
E-Mail: info@cleanskyeu
www.cleanskyeu

NKS Luftfahrtforschung
Projekträger Luftfahrtforschung und -technologie, DLR
Nicole Ewingier
Tel.: 0228 447668
E-Mail: nicole.ewingier@dlr.de
www.nks-luftfahrt.de

PROGRAMMLINK:
www.cleanskyeu



Eine einführende Beschreibung zu Kapitel 2.2.

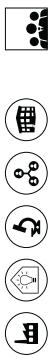
Eine einführende Beschreibung zu Horizon 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Eine einführende Beschreibung zu zu Horizon 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTI) werden im Unter-kapitel 2.2.12 „Aufbau und Struktur von Horizon 2020“, S.25 erläutert.





Gemeinsame Technologieinitiative zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation – Single European Sky ATM Research (SESAR)

(Horizont 2020)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Entwicklung neuer technologischer Systeme, Komponenten und Betriebsverfahren zur Modernisierung des Flugverkehrsmanagements (ATM) in Europa, um die Leistungsziele des einheitlichen europäischen Luftraums zu erreichen:
- Steigerung der Luftraumkapazität
 - Erhöhung der Sicherheit
 - Verringerung von Umweltauswirkungen
 - Kostenreduzierung für das Flugverkehrsmanagement

BESONDERHEITEN:

Die Europäische Kommission, EUROCONTROL und die Industrie sind Mitglieder dieser öffentlich-privaten Partnerschaft und stellen auch die Finanzierung zur Verfügung. Die Finanzbeiträge der EU stammen aus dem Programmaufschluss von Horizont 2020.

ANSprechPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen SESAR
Tel.: +32 2507 8000
E-Mail: info@sesar.eu
www.sesar.eu

ANSprechPARTNER:

NKS Luftfahrtforschung und -technologie, DLR
Projektleiter Luftfahrtforschung und -technologie, DLR
Nicole Ewing
Tel.: 0228 447668
E-Mail: nicole.ewing@dlr.de
www.nks-luftfahrt.de

NKS Luftfahrtforschung
Projektleiter Luftfahrtforschung und -technologie, DLR
Nicole Ewing
Tel.: 0228 447668
E-Mail: nicole.ewing@dlr.de
www.nks-luftfahrt.de

PROGRAMMLINK:

www.sesar.eu

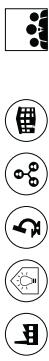


Eine einführende Beschreibung zu
Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs) werden im Unter-
kapitel 2.2.12 „Aufbau und Struktur von Horizont 2020“, S. 25 erläutert.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in
Kapitel 2.2.

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in
Kapitel 3.1.1. Es ist Ihnen überlassen, sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser
Programme fördern.



Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen

(Horizont 2020, Priorität 1 in „Gesellschaftliches Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Erforschung von gesundheitsbestimmenden Faktoren sowie Krankheitsprozessen als Grundlage für eine wirksame Gesundheitsfürsorge
- Entwicklung verbesselter Überwachungs-, Prognose- und Diagnosemethoden
- Methoden, Instrumente und Strategien für die Krankheitsprävention
- Behandlung von Krankheiten und Innovationen für das Krankheitsmanagement
- Technologien, Systeme und Dienste zur Unterstützung aktiven Alters und der eigenständigen Lebensführung
- Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten
- Technologien und Konzepte für Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung

BESONDERHEITEN:
Projekte sollen idealerweise das gesamte Spektrum des Forschungs- und Innovationszyklus umfassen und einen Transfer der Forschungs- ergebnisse in die Versorgung ermöglichen. Gefordert werden auch Ansätze, die auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) basieren.

ANSprechPARTNER:

NKS Lebenswissenschaften
Projektleiter Jülich und Projektleiter im DLR
Dr. Sabine Steiner-Lange | Tel.: 0228 38211690 | E-Mail: sabine.steiner-lange@dlr.de
www.nks-lebenswissenschaften.de

Steinbeis-Europa-Zentrum:
Hicham Abghay | Tel.: 0711 123 40 22 | E-Mail: abghay@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/277.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/health-demographic-change-and-wellbeing



Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in
Kapitel 2.2.





Gemeinsame Technologicinitiative für Innovative Arzneimittel – Innovative Medicines Initiative 2 (IMI 2)

(Horizont 2020, Projekt 1 „Gesundheit, demografischer Wandel und Wahlverhalten“, Gezielte Maßnahmen „Herauforderungen“)



3. Aktionsprogramm der EU im Bereich der Gesundheit (2014 – 2020)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Steigerung der Erfolgsquote bei klinischen Versuchen
- Schnellere Arzneimittelenwicklung, z. B. bei immunologischen, respiratorischen, neurologischen und neurodegenerativen Erkrankungen
- Entwicklung neuer Therapien für Krankheiten (z. B. Alzheimer, Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe)
- Entwicklung von Biomarkern für Diagnose und Behandlung von Krankheiten sowie für Wirksamkeits- und Sicherheitsprüfungen von Impfstoffen
- Entwicklung von Instrumenten, Normen und Konzepten für die Beurteilung von Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität von Gesundheitsprodukten
- Projekte in den Bereichen: Antimikrobielle Resistenz, Osteoarthritis, Herzgefäße, Krebs, neurodegenerative Erkrankungen, psychiatische Erkrankungen, Atemwegserkrankungen, Autoimmunerkrankungen, Autoimmunerkrankungen, altersbedingte und seltene Erkrankungen

BESONDERHEITEN:

Das Fördervolumen der öffentlich-privaten Partnerschaft IMI 2 setzt sich aus Mitteln des Programms Horizont 2020 sowie der Unternehmen des Europäischen Dachverbands der Arzneimittelunternehmen und -verbände (EPPIA) zusammen.
Es ist zu beachten, dass Beteiligungsregeln, Dokumente etc. teilweise von denen abweichen, die im Rahmen von Horizont 2020 veröffentlicht werden.
Große Industriepartner mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Mio. Euro erhalten keine EU-Förderung.

ANSprechPARTNER:

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Tel.: 030 184410
E-Mail: info@bmgs.bund.de
www.bmgs.bund.de

ANSprechPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen IMI 2
Tel.: +32 2221 8181 | E-Mail: infodesk@imi.europa.eu
www.imi.europa.eu

PROGRAMMLINK:
www.ec.europa.eu/chafrica/health/index.html

NKS Lebenswissenschaften
Projekträger Jülich und Projektträger im DLR
Jan Skriwanek | Tel.: 028 58211677 | E-Mail: jan.skriwanek@dlr.de
www.nks-lebenswissenschaften.de

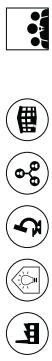
PROGRAMMLINK:
www.imi.europa.eu



Eine einführende Beschreibung zu
Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (GTIs) werden im Unter-
kapitel 2.2.12 „Aufbau und Struktur von Horizont 2020“, S. 25 erläutert.





Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft

(Horizont 2020, Projekt 2 in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD FÖRDERT:

- Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
- Nachhaltige und wettbewerbsfähige Agar- und Lebensmittelindustrien für eine sichere und gesunde Ernährung
- Erschließung des Potenzials aquatischer Ressourcen (Fischerei, Aquakultur)
- Tragfähige, wettbewerbsfähige Bioundustrien und Förderung der Entwicklung einer europäischen Biowirtschaft
- Besondere Durchführungsmaßnahmen (Verbreitung von Forschungsergebnissen, Wissensaustausch, Unterstützung der Normung, vorausschauende Tätigkeiten)

BESONDERHEITEN:

Es werden Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelproduktion bzw. Primärproduktion gefördert. Prinzipien, auf die besondere Wert gelegt wird, sind Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung und Bioökonomie), Nutzung bzw. Erschließung des ländlichen Raums und Erforschung der Ökosystemleistungen. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auf der landwirtschaftlichen Primärproduktion.

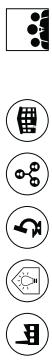
ANSprechPARTNER:

NKS Lebewissenschaften
Projektleiter Jülich und Projektträger im DLR
Dr. Stefan Rauschen | Tel.: 0228 39211696 | E-Mail: stefan.rauschen@dlr.de
www.nks-lebewissenschaften.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Hartmut Welck | Tel.: 0711 1234031 | E-Mail: welck@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/food-security-sustainable-agriculture-and-forestry-marine-maritime-and-inland-water



Gemeinsame Technologieinitiative für biobasierte Industriezweige – Bio-based Industries (BBI)

(Horizont 2020)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Technologien zur Entwicklung neuen chemischer Bausteine, Werkstoffe und Verbraucherprodukte aus Biomasse
- Geschäftsmodelle, die alle Akteure der Wertschöpfungskette zusammenführen: von Biotaffinen bis zum Verbraucher
- biobasierter Werkstoffe, Chemikalien und von Biobrenn- und -kraftstoffen
- Aufbau von konkurrenzfähigen Biotaffinen-Anlagen als Vorzeigeprojekt, die Technologien und Geschäftsmodelle für biobasierte Werkstoffe, Chemikalien sowie für Biobrenn- und -kraftstoffe anwenden

BESONDERHEITEN:

Die öffentlich-privaten Partnerschaft BBI wird aus Mitteln von Horizont 2020 sowie dem Konsortium „Biobasierte Industriezweige“ (BIC) finanziert.

ANSprechPARTNER:

NKS Lebewissenschaften
Projektleiter Jülich und Projektträger im DLR
Dr. Stefan Rauschen | Tel.: 0228 39211696 | E-Mail: stefan.rauschen@dlr.de
www.nks-lebewissenschaften.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Hartmut Welck | Tel.: 0711 1234031 | E-Mail: welck@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de

PROGRAMMLINK:
www.bbi-europe.eu



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Event. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

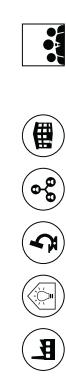
Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Eine einführende Beschreibung zu
Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs) werden im Unter-
kapitel 2.2.12 „Aufbau und Struktur von Horizont 2020“, S. 25 erläutert.





Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung

(Horizon 2020, Priority 3 „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Reduzierung des Energieverbrauchs und des „CO₂-Fußabdrucks“ durch intelligente und nachhaltige Nutzung bei Konsumenten und Produzenten
- Weiterentwicklung der Stromversorgung durch erneuerbare Energien inklusive Heizen/Kühlen
- Energieeffizienz in der Industrie
- Flexibilisierung des Energiesystems durch verbesserte Speichertechnologien
- Alternative Brennstoffe und mobile Energiequellen
- Dekarbonisierung bei der Nutzung fossiler Brennstoffe
- Ein einheitliches, intelligentes europäisches Stromnetz
- Energie-, Verkehrs- und Kommunikationslösungen für intelligente Städte und Kommunen
- Markteinführung von Innovationen im Energiesektor
- Im Bereich der erneuerbaren Energien werden folgende Technologien gefördert: Solarthermie, Photovoltaik, Biocnergie, Energie aus Wind, Ozean, Wasser und Geothermie.

BESONDERHEITEN:

Gefördert werden energierelevante Forschungs- und Demonstrationsprojekte sowie Projekte, die Maßnahmen der Technologiemsetzung und -verbreitung im Markt unterstützen. Die Vorhaben sollen die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen verringern und den Übergang zu einem sichereren, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiesystem gewährleisten.

ANSprechPARTNER:

NES Energie

Projekträger Jülich

Priska Sonntag | Tel.: 02461 618959 | E-Mail: p.sonntag@fz-juelich.de
www.nes-energie.de

PROGRAMMLINK:

Steinbeis-Europa-Zentrum
Charlotte Schlické | Tel.: 0711 1234018
E-Mail: schlické@steinbeiseuropa.de
www.steinbeis-europa.de

PROGRAMMLINK:

[www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/
secure-clean-and-efficient-energy](http://www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/secure-clean-and-efficient-energy)

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu

Horizon 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.

Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (GTIs) werden im Unterkapitel 2.2.1.2 „Aufbau und Struktur von Horizon 2020“, S. 25 erläutert.



Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung

(Horizon 2020, Priority 3 „Gesellschaftliche Herausforderungen“ 3 „Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung“ und 4 „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Verringerung der Produktionskosten und Erhöhung der Lebensdauer von wettbewerbsfähigen Brennstoffzellen für Anwendungen im Verkehrssektor
- Erhöhung des elektrischen Wirkungsgrads und der Lebensdauer von wettbewerbsfähigen Brennstoffzellen im Bereich der Stromerzeugung bei gleichzeitiger Kosten senkung
- Erhöhung der Energieeffizienz der Wasserstoffproduktion durch Wasserelektrolyse und erneuerbare Quellen bei gleichzeitiger Kostensenkung
- Machbarkeitsnachweis für die Verwendung von Wasserstoff zur Integration erneuerbarer Energiequellen in die Energiesysteme, u. a. durch die Verwendung als wettbewerbsfähiges Speichermedium für Strom aus erneuerbaren Energiequellen
- Geringerer Einsatz von „kritischen Rohstoffen“ (z. B. Nutzung von Ressourcen mit geringen bzw. keinem Platinnanteil, Recycling von Seltenerdmetallen)

BESONDERHEITEN:

Die Gemeinsame Technologieinitiative FCH 2 möchte den Aufbau einer starken, nachhaltigen und weltweite wettbewerbsfähigen Brennstoffzellen- und Wasserstoffbranche in der EU vorantreiben. Mitglieder der öffentlich-privaten Partnerschaft sind die Europäische Kommission, der Industrieverband „New Energy World Industry Grouping AISBL“ und der europäische Forschungsverbund „New European Research Grouping on Fuel Cells and Hydrogen AISBL“. Die Förderung setzt sich aus Mitteln von Horizon 2020 und von Partnern aus Industrie und Forschung zusammen.

ANSprechPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen FCH2

Tel.: +32 2221 8129 | E-Mail: fch-ju@iche.europa.eu
www.fch-ju.eu

PROGRAMMLINK:

www.fch-ju.eu

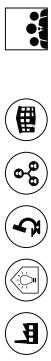


Eine einführende Beschreibung zu

Horizon 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (GTIs) werden im Unterkapitel 2.2.1.2 „Aufbau und Struktur von Horizon 2020“, S. 25 erläutert.



Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr

(Horizont 2020, Priority 4 in „Gesellschaftliche Herausforderung“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Ressourcenschonender, umweltfreundlicher Verkehr
- Größere Mobilität, geringeres Verkehrsaukommen, größere Sicherheit
- Weltweit führende Rolle der europäischen Verkehrswirtschaft
- Soziokonomische Forschung und vorausschauende Tätigkeiten für die politische Entscheidungsfindung

BESONDERHEITEN:

Ziel der geförderten Projekte ist es, europaweite interoperable oder multimodale verkehrstechnische Lösungen zu finden, die Engpassen im Verkehrssystem entgegenwirken. Forschungs- und Innovationsprojekte sollen die gesamte Innovationskette von der Technologienentwicklung über Demonstration bis hin zur Unterstützung von Normungs- und Regulierungsstrategien abdecken. Gefördert werden sowohl integrierte Konzepte städtische Mobilität, Logistik, intelligente Verkehrssysteme, Infrastruktur) als auch verkehrssträgerspezifische Konzepte (Luftfahrt, Schiene, Straße, Schiffahrt).

ANSprechPARTNER:

NKSt Luftfahrtforschung | Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie, DLR
Projektträger Mobilität und Verkehrstechnologien
David Doerr | Tel.: 0221 8064156 | E-Mail: david.doerr@de.tuw.com
www.nks-verkehr.eu

NKSt Luftfahrtforschung | Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie, DLR
Nicole Ewingr | Tel.: 0224 447668 | E-Mail: nicole.ewingr@dlr.de
www.nks-luftfahrt.de

NKSt Schiffahrt und Meerestechnik | Projektträger Jülich
Dr. Ralf Fiedler | Tel.: 0381 263 96282 | E-Mail: r.fiedler@fz-juelich.de
www.nks-schiffahrt-meerestechnik.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Samantha Michaux | Tel.: 0721 93519123 | E-Mail: michaux@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/336.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/smart-green-and-integrated-transport

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1. Eintr. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Gemeinsame Technologieinitiative Shift2Rail (S2R)

(Horizont 2020, Gesellschaftliche Herausforderung 4 „Intelligent, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Entwicklung einer neuen Generation energieeffizienter, umweltfreundlicher, zuverlässiger und kostengünstiger Züge
- Innovative Verkehrsmanagement- und Verkehrscontrollsysteme für ein interoperables, leistungstarkes öffentliches Schienenverkehrsnetz
- Errichtung einer neuen, kostenefizienteren Bahninfrastruktur mit verbesselter Kapazität und Leistung
- Innovative IT-Lösungen für integrierte Reiseplanung und Fahrkartendienste
- Intermodale Frachtlösungen

BESONDERHEITEN:
Die öffentlich-private Partnerschaft „Shift2Rail“ verfolgt das Ziel, zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Bahnindustrie sowie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Raums des Schienenverkehrs beizutragen.
Partner dieser Initiative sind die Europäische Union sowie die Vereinigung der europäischen Bahnindustrie UNIFE. Die Fordermittel stammen aus der Industrie sowie aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020.

ANSprechPARTNER:

Gemeinsames Unternehmen Shift2Rail
Tel.: +32 2626 1260
E-Mail: project@shift2rail.org
www.shift2rail.org



NKSt Verkehr
TÜV Rheinland Consulting GmbH
Projektträger Mobilität und Verkehrstechnologien
David Doerr
Tel.: 0221 8064156
E-Mail: david.doerr@de.tuw.com
www.nks-verkehr.eu

Programmlink:
www.shift2rail.org



Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs)
werden im Unterkapitel 2.2.12 „Aufbau und Struktur von
Horizont 2020“, S. 25 erläutert.

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in
Kapitel 2.2.





Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe

(Horizon 2020, Priority 5 „Gesellschaftliche Herausforderungen“)



Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl

(Horizon 2020, Priority 5 „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Wasser, biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Nachhaltige Versorgung mit nicht-energetischen und nicht-landwirtschaftlichen Rohstoffen
- Öko-Innovationen als Grundlage für eine umweltfreundliche Wirtschaft und Gesellschaft
- Entwicklung einer umfassenden und kontinuierlichen globalen Umweltüberwachung und von entsprechenden Informationssystemen
- Schutz des kulturellen Erbes

BESONDERHEITEN:

Ressourceneffizienz ist auch Ziel von Projekten, die in der zweiten Säule von Horizon 2020 „Führende Rolle der Industrie“ gefördert werden.

Beispielweise werden fortschrittbliche Werkstoffe gefördert, die einen niedrigen Ressourcenverbrauch aufweisen und wiederwendet werden können. Die Anpassung an den Klimawandel wird im gesamten Spezifischen Programm thematisiert. Ausschreibungen in fast allen „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ sollen mehr Wissen über klimatische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere, Produktionsysteme, marine Ökosysteme und Aquakulturen, urbane Räume, Infrastrukturen und auf den Umgang mit Naturkatastrophen generieren.

ANSprechPARTNER:

NKS Umwelt | Projektträger Jülich
Dr. Shilpi Saxena | Tel.: 010 201993215 | E-Mail: s.saxena@fz-juelich.de
www.nks-unwelt.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Maria Kourti | Tel.: 0711 1234037 | E-Mail: kourti@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/287.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/h2020-section/climate-action-environment-resource-efficiency-and-raw-materials



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1 sowie das Landesförderungsprogramm „Umweltforschung in Baden-Württemberg – BWPLUS“ (www.pita.kit.edu/bwp). Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

Eine einführende Beschreibung zu Horizon 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl

(Horizon 2020, Priority 5 „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Verbesserung der Wettbewerbsposition der Gemeinschaftskohle
- Gesundheitsschutz und Sicherheit im Bergbau
- Wirksamer Umweltschutz und bessere Nutzung der Kohle als saubere Energiequelle
- Reduzierung der Abhängigkeit von externen Lieferungen bei der Energieversorgung
- Neue und verbesserte Techniken für die Stahlerzeugung und -fertigbearbeitung
- Forschung im Bereich der Verwendung von Stahl für die Erfüllung der häufigen Anforderungen der Stahlverwender und zur Schaffung neuer Marktchancen
- Schonung der Ressourcen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen

BESONDERHEITEN:

Die Förderung beträgt bei Forschungsprojekten bis zu 60 %, bei Pilot- und Demonstrationsprojekten bis zu 50 % und bei Begleitmaßnahmen sowie unterstützenden und vorbereitenden Maßnahmen bis zu 100 %. Die mehrjährigen technischen Leitlinien werden alle sieben Jahre überprüft, wobei der erste Siebenjahreszeitraum am 31. Dezember 2014 endet. Die oben aufgeführten Informationen können daher Änderungen unterliegen.

ANSprechPARTNER:

Europäische Kommission
Generaldirektion Forschung und Innovation
Tel.: +32 2295 0111
E-Mail: research@ec.europa.eu
www.ec.europa.eu/research/index.cfm

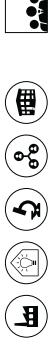
PROGRAMMLINK:

www.cordis.europa.eu/coal-steel-rtd/





LIFE – Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (2014 – 2020)



Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften

(Horizon 2020, Priorität 6 „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Umwelt und Ressourceneffizienz
- Natur und Biodiversität
- Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich
- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel!
- Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich

BESONDERHEITEN:

Es handelt sich um das Nachfolgeprogramm des Programms LIFE+ (2007 – 2013).

Das Programm unterstützt neben den o. g. Themen auch andere Aktivitäten wie beispielsweise Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, Studien, die Vorbereitung und Evaluierung von Programmen und Rechtsvorschriften, Workshops und Konferenzen sowie Plattformen. Gefördert werden Pilot- und Demonstrationsprojekte, integrierte Projekte, Projekte der technischen Hilfe, zum Kapazitätsaufbau, zur Information und Sensibilisierung sowie zur Verbesserung von Informationen. Je nach Projektart und ThemenSchwerpunkt beträgt die Förderung 55 – 100 %.

ANSprechPARTNER:

NKS LIFE
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Frank Klingenstein | Tel.: 0228 302626 | E-Mail: frank.klingenstein@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de

ANSprechPARTNER:

Kontaktsstelle für Natur und Biodiversität | Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)
Bodo Krauß | Tel.: 0711 1262351 | E-Mail: Bodo.Krauss@mlr.bwl.de
www.ml.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/

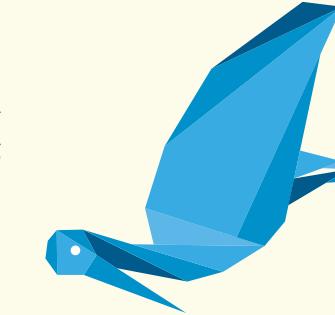
Kontaktsstelle für Umwelt und Ressourceneffizienz sowie Klimapolitik
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM)
Andrea Degner | Tel.: 0711 1262632 | E-Mail: andrea.degner@um.bwl.de
www.um.baden-wuerttemberg.de

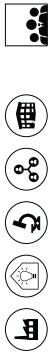
PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/europe-changing-world-inclusive-innovative-and-reflective-societies

www.ec.europa.eu/environment/life/funding/life2014/index.htm

Eine einführende Beschreibung zu Horizont 2020 finden Sie in
Kapitel 2.2.
Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in
Kapitel 3.1.1. Es ist Ihnen frei, sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser
Programme fördern.





Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger

(Horizont 2020, Priority 7 in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)



Kreatives Europa (2014 – 2020)

(Horizont 2020, Priority 7 in „Gesellschaftliche Herausforderungen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Bekämpfung von Kriminalität, illegalem Handel und Terrorismus, einschließlich der Auseinandersetzung mit dem Gedankengut und den Überzeugungen von Terroristen und entsprechender Gegenmaßnahmen
- Schutz und Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Versorgungsketten und Verkehrsträger
- Erhöhung der Sicherheit durch Grenzüberwachung
- Verbesserung der Computer- und Netz Sicherheit
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen
- Gewährleistung der Privatsphäre und der Freiheit im Internet und besseres Verständnis der gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Zusammenhänge in Bezug auf alle Teilbereiche von Sicherheit, Risiko und Gefahrenabwehr
- Förderung der Normung und der Interoperabilität der Systeme, auch für Notfälle

BESONDERHEITEN:

- Im Vordergrund steht die Entwicklung innovativer Technologien, Lösungen und Instrumente zur Früherkennung und Vermeidung von Sicherheitsrisiken und Gefährdungszenarien sowie deren Schadensbegrenzung. Dazu zählen auch Konzepte zur besseren Organisation der Überwachung sensibler Strukturen sowie die Verbesserung der rechtlichen Bedingungen. Gefördert werden ausschließlich zivile Anwendungen.

ANSprechPARTNER:

NKS Sicherheitsforschung

VDI Technologiezentrum GmbH

Dr. Thorsten Fischer | Tel.: 0211 6214628 | E-Mail: fischer_t@vdi.de
www.bmbf.de/de/15059.php

Steinbeis-Europa-Zentrum
Alexandra Fezer | Tel.: 0711 1234027 | E-Mail: fezer@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de/265.html

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/secure-societies-%E2%80%93-protecting-freedom-and-security-europe-and-its-citizens

EINE EINFÜHRende BESCHREIBUNG ZU HORIZONT 2020 FINDEN SIE IN



Kapitel 2.2.
Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Es ist sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.



WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zwischen kulturellen und kreativen Organisationen
- Netzwerke für eine trans nationale Vereinigung und stärkere Wettbewerbsfähigkeit der Kultu- und Kreativbranche
- Übersetzung und Verbreitung literarischer Werke in den EU-Märkten
- Plattformen kultureller Akteure zur Förderung von aufstrebenden Künstlern sowie der europäischen Ausrichtung kultureller und künstlerischer Projekte
- Kompetenzaubau und berufliche Schulung für audiovisuelle Fachkräfte
- Entwicklung von Spielfilmen, Animationen, kreativen Dokumentarfilmen und Videospielen
- Verbreitung und Verkauf audiovisueller Arbeiten innerhalb und außerhalb Europas
- Filmfestivals, die europäische Filme zeigen
- Fonds für die internationale Koproduktion von Filmen
- Förderung der Filmkompetenz und Stärkung des Interesses an europäischen Filmen (Publikumsentwicklung)
- Die Kulturhauptstadt Europas und das Europäische Kulturerbe-Siegel
- Die europäischen Preise für Literatur, Architektur, Kulturerbe, Kino und Rock- und Popmusik

BESONDERHEITEN:

- „Kreatives Europa“ (2014 – 2020) vereint die bisher voneinander getrennten Förderprogramme „KULTUR“, „MEDIA“ und „MEDIA Mundus“. Darüber hinaus gibt es einen sektorübergreifenden Aktionsbereich zur Förderung politischer Kooperationen und Querschnittsmaßnahmen. Dieser enthält auch ein neues Garantieinstrument für KMU.

ANSprechPARTNER:

Creative Europe Desk KULTUR | Kultурpolitische Gesellschaft e.V.
Christiane Dohms | Tel.: 0228 201350 | E-Mail: kultur@creative-europe-desk.de
www.ccp-deutschland.de

MEDIA DESK DEUTSCHLAND

Christiane Siemen | Tel.: 040 3906585 | E-Mail: siemen@creative-europe-desk.de
www.creative-europe-desk.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/
creativecommons.en.htm

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Es ist sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

In Horizont 2020 wird die Kreativwirtschaft in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (Kapitel 3.1.2.1) und fortschrittliche Werkstoffe (Kapitel 3.1.2.3) gefördert.

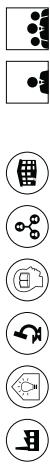


3. Förderthemen

3.2 Ausbildung und Qualifizierung

3.2.1 AUSBILDUNGSPROGRAMME

Führen und Folgen – das größtmögliche Potenzial entfalten will gelernt sein



Erasmus+ Lernmobilität von Einzelpersonen (Leitaktion 1)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Mobilität von Studierenden, Schülern und Auszubildenden zu Lern- und Praktikumszwecken; Mobilität von Personal an Schulen und Hochschulen sowie an Erwachsenen- und Berufsbildungsinstituten zu Unterrichts-, Fort- oder Weiterbildungszwecken
- Jugendaustausch und Europäischer Freiwilligendienst (EFD); Nebenveranstaltungen von Großereignissen; Schulung und Vernetzung von Jugendarbeitern
- Entwicklung gemeinsamer Masterabschlüsse
- Bürgschaft für Studiendarlehen

BESONDERHEITEN:

Vor Antragstellung wird empfohlen, den Leitfaden der EU-Kommission (www.na-bibb.de) für Erasmus+ zu konsultieren. Dieser beschreibt die Evaluationskriterien für Anträge.

ANSPRECHPARTNER:

In Deutschland setzen vier Nationale Agenturen (NA) die Leitaktion 1 um:

NA beim Pädagogischen Austauschdienst
Heike Häser | Tel.: 0228 301205 | E-Mail: heike.haeser@knk.org
www.knk-pad.org

NA beim Deutschen Akademischen Austauschdienst
Dr. Markus Symmann | Tel.: 0228 882536 | E-Mail: symmann@daad.de
www.daad.de/de/

NA im Jugend für Europa
Svenja Fischer | Tel.: 0228 9506262 | E-Mail: fischer@jfmemail.de
www.na-bibb.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/erasmusplus/index_en.htm



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1 sowie das Bundesprogramm „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa – MobiPro-EU“ (www.thejobofmylife.de). Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.





Erasmus+ Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch über bewährte Verfahren (Leitaktion 2)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Strategische Partnerschaften: Mobilität von Schülern, Studierenden, Auszubildenden, Personal an Schulen, Hochschulen und an Erwachsenen- und Berufsbildungsinstitutionen sowie von JugendarbeiterInnen zur Einführung innovativer Verfahren von Lernkonzepten und bei der Jugendarbeit
- Wissensallianzen zwischen Hochschule und Wirtschaft: Gemeinsame Entwicklung neuer Lehrmethoden; Austausch von Wissen; Entwicklung unternehmerischen Denkens
- Kapazitätsaufbauprojekte im Jugendbereich: Aktivitäten zur Förderung des politischen Dialogs; Großereignisse; Entwicklung von Methoden und Curricula
- Kapazitätsaufbauprojekte im Jugendbereich: Aktivitäten zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

BESONDERHEITEN:

Vor einer Antragstellung in Leitaktion 2 wird empfohlen, den Leitfaden der EU-Kommission (www.na-bibb.de) für Erasmus+ zu konsultieren.
Dieser beschreibt die Evaluationskriterien für Anträge.

ANSprechPARTNER:

In Deutschland setzen vier Nationale Agenturen (NA) die Leitaktion 2 von Erasmus+ um:

NA beim Pädagogischen Austauschdienst
Bettina Rose | Tel.: 0228 501319 | E-Mail: bettina.rose@kmpk.org | www.kmpk.org

NA beim Deutschen Akademischen Austauschdienst
Beate Körner | Tel.: 0228 882257 | E-Mail: koerner@daad.de | www.eu.daad.de/de/

NA beim Bundesinstitut für Berufsbildung
Isabelle Bonnaire | Tel.: 0228 1071612 | E-Mail: bonnaire@bibb.de | www.na-bibb.de

NA bei Jugend Für Europa
Ingrid Müller | Tel.: 0228 9206227 | E-Mail: mueller@jfemail.de | www.jugend-in-aktion.de

PROGRAMMLINK:
www.ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm

PROGRAMMLINK:
www.erasmusplus.de

PROGRAMMLINK:
www.ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm



Erasmus+ Unterstützung politischer Reformen (Leitaktion 3)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Strukturierter Dialog: Treffen junger Menschen mit Entscheidungsträgern
- Wissenserhebung in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend durch Sammlung, Analyse und kooperatives Lernen
- Vorausschauende Initiativen, z. B. Unterstützung des Bologna-Prozesses oder der externen Dimension der Hochschulbildung
- Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, um z. B. die weltweite Attraktivität der Hochschulbildung in Europa zu stärken

BESONDERHEITEN:

Relevante Aktivitäten unter Leitaktion 3 werden durch besondere Ausschreibungen über die Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiövisuelles und Kultur – FACEA (www.eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/actions/support-for-policy-reforms_en) bekannt gemacht.

ANSprechPARTNER:

In Deutschland setzen zwei Nationale Agenturen (NA) die Leitaktion 3 von Erasmus+ um:

NA bei Jugend Für Europa
Ingrid Müller
Tel.: 0228 9206227
E-Mail: mueller@jfemail.de
www.jugend-in-aktion.de

NA beim Deutschen Akademischen Austauschdienst
Nikola Schölle-Pollmann
Tel.: 0228 882467
E-Mail: schölle-pollmann@daad.de
www.eu.daad.de/de

PROGRAMMLINK:
www.erasmusplus.de

PROGRAMMLINK:
www.ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm





EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) – Achse Arbeitsmobilität (EURES)



Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)

(Horizon 2020, Priority 1 „Wissensdiffusionen“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Aufbau und Tätigkeiten grenzübergreifender EURES-Partnerschaften
- Bereitstellung von Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Einstellungsdiensten für Grenzgänger
- Aufbau einer mehrsprachigen digitalen Plattform für den Abgleich von Stellenangeboten und Bewerbungen
- Entwicklung gezielter Mobilitätsprogramme
- Gegenseitiges Lernen unter EURES-Akteuren sowie Schulung von EURES-Beratern
- Informations- und Kommunikationsfähigkeiten zur Sensibilisierung für die Vorteile geografischer und beruflicher Mobilität und die Tätigkeiten und Dienste von EURES

BESONDERHEITEN:

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Achse EURES durch Zuschüsse von 95 % der förderfähigen Ausgaben. In EURES erfolgt die Antragstellung im Rahmen von Auftforderrungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Ausschreibungen.

ANSprechPARTNER:

EURES besteht aus einem Netzwerk von über 900 Beratern. EURES-Berater sind ausgebildete Fachkräfte, die den am europäischen Arbeitsmarkt interessierten Arbeitssuchenden und Arbeitgebern die drei grundlegenden EURES-Dienstleistungen – Information, Beratung und Vermittlung – anbieten.

EURES-Kontaktstelle bei der Bundesagentur für Arbeit Stuttgart

Anja Hoser

Tel.: 0711 9203051

E-Mail: workingermany@arbeitsagentur.de

www.ec.europa.eu/eures/page/homepage?lang=de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1083&langId=en



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1 sowie die Programme zur Außenwirtschaftsförderung in Kapitel 3.3.3 (insbesondere S. 93-96). Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.



Eine einführende Beschreibung zu
Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Nehmen Sie Fahrt auf zu neuen Horizonten



3. Förderthemen

3.3 Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung

3.3.1 EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMERWERTUM



COSME – Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014 – 2020)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Zugang von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigen- und Fremdkapital
- Marktzugang, insbesondere innerhalb der Union, aber auch weltweit
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen der EU, insbesondere der KMU, einschließlich derjenigen in der Tourismusbranche
- Unternehmerische Initiative und Kultur
- Neu gründungen und das Wachstum von KMU
- Bereitstellung integrierter unterstützender Dienstleistungen für KMU durch das Enterprise Europe Network

BESONDERHEITEN:

COSME ist das Nachfolgeprogramm des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse und Finanzierungsinstrumente (Eigenkapitalfazilität, Kreditbürgschaftsfazilität). Die Finanzierungsinstrumente werden durch Finanzintermediäre auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene (z. B. Europäische Investitionsbank) umgesetzt. Das im Rahmen von COSME finanzierte Austauschprogramm „Erasmus für Jungunternehmer“ wird nachfolgend beschrieben.

ANSPRECHPARTNER:

Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
Tel.: +32 2299 1100 | E-Mail: entr-cosme@ec.europa.eu
www.ec.europa.eu/enterprise/initiatives/cosme/

Steinbeis-Europa-Zentrum
Heike Fischer | Tel.: 0711 123 4014 | E-Mail: fischer@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/enterprise/initiatives/cosme/index_en.htm



Eine einführende Beschreibung zu COSME finden Sie in
Kapitel 2.2.

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in
Kapitel 3.1.1. Es ist Ihnen überlassen, sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.





Erasmus für Jungunternehmer



EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) (2014 – 2020) – Unterprogramm Mikrofinanzierung und Sozialunternehmen

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Austauschprogramm für Jungunternehmer:
 - Erfahrungsgewinn durch Einblicke in die Funktionsweise eines anderen Unternehmens sowie eines anderen kulturellen Umfeldes
 - Managementkompetenz
 - Branchenspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse
 - Markterschließung, Kooperationsmöglichkeiten und Vernetzung im Ausland
 - Erweiterte Sprachkenntnisse durch Auslandsaufenthalt
 - Erfahrene Unternehmer profitieren ebenfalls.
 - Erfahrung als Coach bzw. Mentor
 - Erfahrungsgewinn durch Zusammenarbeit mit einem Jungunternehmer
 - Kennenlernen neuer Perspektiven auf das eigene Unternehmen, innovativer Ideen, Fähigkeiten und Herangehensweisen
 - Markterschließung, Kooperationsmöglichkeiten und Vernetzung im Ausland

BESONDERHEITEN:

- Teilnehmende des Programms erhalten Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten.
Für Jungunternehmer gibt es keine Branchen- bzw. Altersbegrenzung für die Teilnahme. Ein Aufenthalt kann bis zu sechs Monaten dauern.
Erfahrene Unternehmer müssen langjährige Unternehmenserfahrung und eine leitende Position vorweisen.
Das Austauschprogramm wird im Rahmen von COSME finanziert.

BESONDERHEITEN:

- Für Jungunternehmer gibt es keine Branchen- bzw. Altersbegrenzung für die Teilnahme. Ein Aufenthalt kann bis zu sechs Monaten dauern.
Erfahrene Unternehmer müssen langjährige Unternehmenserfahrung und eine leitende Position vorweisen.
Das Austauschprogramm wird im Rahmen von COSME finanziert.

ANSprechPARTNER:

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat Unternehmerische Initiative (E.I.) | E-Mail: entr-enterpreneurship@ec.europa.eu
ec.europa.eu/enterprise/index_en.htm

Unterstützungsbüro Erasmus für Jungunternehmer
Tel: +32 2282 0873 | E-Mail: support@erasmus-entrepreneurs.eu
www.erasmus-entrepreneurs.eu/index.php

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg | Centre for Social Investment (CSI)
Antonia Feber | Tel: 06221 541974 | E-Mail: antoniafeber@csi.uni-heidelberg.de
www.uni-heidelberg.de

PROGRAMMLINK:
www.erasmus-entrepreneurs.eu/index.php?lan=de#U-Tza2Nn17a



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Es ist Ihnen überlassen, sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.



EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) (2014 – 2020) –

Unterprogramm Mikrofinanzierung und Sozialunternehmen

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Unterstützung bei Finanzierungsmöglichkeiten für Sozialunternehmen und soziale Investitionen
 - Unterstützung bei der Einrichtung von Zugängen zu Mikrofinanzierung für Personen und Kleinunternehmen in der Start-Up- bzw. Spin-Off-Phase

BESONDERHEITEN:

- Das Gesamtbudget des Programms EaSI 2014 – 2020 beträgt 919 Mio Euro. Davon sind 21 % für das Unterprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ vorgesehen.
- Parallel dazu gibt es auch das Progess-Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung. Damit wird der Zugang zu Mikrokrediten für Existenzgründer sowie Kleinunternehmen der Sozialwirtschaft gefördert.
- Die Bereitstellung der Fordermittel erfolgt in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIF) bzw. dem Europäischen Investitionsfonds (EIF).

ANSprechPARTNER:

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Tel.: +800 6789 1011 (Europe Direct)
Tel.: +32 2299 1111
E-Mail: empl-info@ec.europa.eu
ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1084&langId=en

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1084&langId=en



Eine einführende Beschreibung zu
Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.



Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Es ist Ihnen überlassen, sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.

3. FÖRDERTHEMEN | 3.3 EXISTENZGRUNDUNG, INVESTITIONEN UND AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

3.3.2 FÖRDERUNG VON BETRIEBLICHEN INVESTITIONEN UND INFRASTRUKTUR



Europäische Forschungsinfrastrukturen

(Horizont 2020, Priority 4 „Wissenschaftszentren“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Optimierung bereits bestehender Forschungsinfrastrukturen in allen Wissenschaftsbereichen, inkl. IKT-basierter Infrastrukturen (Integrationsmaßnahmen, Verbesserung des Zugangs)
- Neue Forschungsinfrastrukturen (Design-Studien, vorbereitende Phase zur Errichtung)
- Unterstützungsmaßnahmen zur Politikentwicklung und Programmdurchführung: Maßnahmen zur Kohärenz der nationalen und Gemeinschaftspolitik, der internationalen Zusammenarbeit sowie zur Analyse aufkommender Erfordernisse (Innovation, Humanressourcen, Studien, Konferenzen, Koordinierungsaktionen etc.)

BESONDERHEITEN:

Es können sich nur Forschungsinfrastrukturen beteiligen, die für die wissenschaftlichen Gemeinschaften einen pan-europäischen Mehrwert nachweisen und der EU-Definition von Forschungsinfrastrukturen entsprechen. Dazu zählen:

- Großgeräte oder Instrumente für Forschungszwecke
- Wissensressourcen der wissenschaftlichen Forschung wie Sammlungen, Archive, strukturierte Informationen oder Systeme der Datenerarbeitung
- IKT-basierte Infrastrukturen, wie Grid- und Clouddienste, (Groß-)Rechner, Software und Verbindungen
- Alle weiteren einzigartigen Einrichtungen, die Forschungszwecken dienen

Abgesehen von den Ausschreibungen innerhalb des spezifischen Förderbereichs „Europäische Forschungsinfrastrukturen“ sind Forschungsinfrastrukturen auch Bestandteil und Gegenstand zahlreicher Projekte und Ausschreibungen anderer Bereiche in Horizont 2020.

ANSprechpartner:

NFS Forschungsinfrastrukturen

EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Projektleiter im DLR

Nadine Heller-Genath

Tel.: +0228 34211635

E-Mail: nadine.heller@dlr.de

www.wanks-infrastrukturen.de

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/european-research-infrastructures-including-e-infrastructures

Europäische Transportinfrastrukturen

(Horizont 2020, Priority 4 „Wirtschaftsförderung“)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Leitlinien für infrastrukturelle Kooperationen und Netzwerke im Bereich Verkehr bieten einen Orientierungsrahmen für die Ausbaumaßnahmen. Sie sind kein Bau- oder Finanzierungsprogramm sondern definieren allgemeine Ziele, Prioritäten sowie spezielle technische Anforderungen des Netzes. Ziel der Leitlinien ist die Schaffung und der Ausbau eines einheitlichen europäischen Verkehrsraums zur Verbesserung und Modernisierung der transnationalen Infrastruktur und Kooperationen in der EU.
- Der europäische Verkehrsraum ist hierbei in ein Kennetz und ein Gesamtnetz unterteilt. Das Kennetz besteht aus neun Hauptkorridoren, von denen sechs durch Deutschland führen. Das Kennetz soll bis 2030 und das Gesamtnetz bis 2050 fertig gestellt werden.

Die finanzielle Förderung des Programms erfolgt durch Mittel der „Connecting Europe Facility“ – CEF (siehe Kapitel 3.1.1.3, S. 55) und der Strukturfonds (siehe Kapitel 2.3).

BESONDERHEITEN:

- Geförderte Projekte müssen einen korridorspezifischen Mehrwert erzeugen. Für Studien ist eine Förderung von bis zu 50 % möglich.
- Bei Verkehrsmanagementsystemen, Innovationen sowie neuen Technologien beträgt der Fördersatz bis zu 20 %.
- Bei unterschiedlich gefördert. Vorhaben in den Bereichen Wasserstraße und Schiene können die höchste Forderung erhalten (bis zu 40 %).

ANSprechpartner:

Europäische Kommission

Generaldirektion Mobilität und Verkehr

Tel.: +800 6789 1011 (Europe Direct)

Tel.: +32 2299 1111

E-Mail: move-infos@ec.europa.eu

www.ec.europa.eu/transport/

Exekutivagentur Innovation und Netzwerke (INEA)

Tel.: +800 6789 1011 (Europe Direct)

Tel.: +32 2299 5252

E-Mail: inea@ec.europa.eu

inea.ec.europa.eu

PROGRAMMLINK:

www.ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/index_en.htm

Eine einführende Beschreibung zu
Horizont 2020 finden Sie in Kapitel 2.2.





Transeuropäische Netze – Leitlinien für transeuropäische Netze im Energiebereich (TEN-E)

WAS WIRD FÖRDERT:

- Auf- und Ausbau moderner, leistungsfähiger, transeuropäischer Energienetze (vorrangig Elektrizität und Erdgas) sowie Entwicklung des Energiebinnenmarktes; im Fokus stehen hierbei u. a. die infrastrukturelle Unterstützung und Einbindung von Rand- und Inseleigenten zur Stärkung des territorialen Zusammensinns in der EU
- Transnationale Kooperation und Vernetzung u. a. Interoperabilität mit Energienetzen von Drittländern (wie Beirrits- und Kandidatenländern sowie weiter EU-Nachbarn der Mittelmeer-, Schwarzwatereigenten, dem Kaspiischen Meer, dem Nahen Osten und der Golfregion); Erdgas und erneuerbare Energien zur Förderung des Umweltschutzes und nachhaltiger Entwicklung

BESONDERHEITEN:

TEN-E wird auf Basis von Jahresarbeitsprogrammen durchgeführt. Die Europäische Kommission ruft im Internet zur Einreichung von Anträgen auf. Die finanzielle Förderung des Programms erfolgt u. a. aus Mitteln der Strukturfonds.

ANSPRECHPARTNER:

Europäische Kommission
Generaldirektion Energie
Tel.: +32 2 298 0981
E-Mail: tren.info@ec.europa.eu
ec.europa.eu/energy/index_en.htm

EXKLUKTIVAGENTUR FÜR WETTHETZERFÄHIGKEIT UND INNOVATION (EACI)

Tel.: +800 6789 1011 (Europe Direct)
E-Mail: eaci-enquiries@ec.europa.eu
www.ec.europa.eu/eaci

EURATOM-VERSORGUNGSAEGENTUR (ESA)

Tel.: +32 4301 36738
E-Mail: EsaAAE@ec.europa.eu
www.ec.europa.eu/euratom

PROGRAMMLINK:
www.ec.europa.eu/energy/infrastructure/tent_e_de.htm



Challenge Towards World Class Manufacturing (WCM) – Produktion auf Weltklasse-Niveau

WAS WIRD FÖRDERT:

- Fünftägige Seminare in Japan richten sich an Fach- und Führungskräfte europäischer Unternehmen aus dem Bereich Weiterentwicklung von Produktionsmethoden und strategien und bieten den Teilnehmenden:
- Kennenlernen und Versetzen japanischer Produktionsmethoden, Unternehmenskultur und Traditionen sowie der Anforderungen an eine Fertigung in Weltklassqualität anhand japanischer Erfolgsbeispiele vor Ort
 - Aufzeigen von Möglichkeiten verbesserter Leistungsfähigkeit, Kosteneffizienz und Optimierung der Produktionsmethoden
 - Viertelte Einblicke in die Bereiche: TOQC (Total Quality Control), TQM (Total Quality Management), TPM (Total Productive Maintenance), JIT (Just in Time), TIE (Total Industrial Engineering) und Kaizen (Streben nach ständiger Verbesserung von Prozessen und Materialien)

BESONDERHEITEN:

Anfallende Seminargebühren sowie Reise-, Unterkunfts- und Lebenshaltungskosten werden von den jeweiligen Teilnehmerunternehmen getragen.
Teilnehmende von Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition der EU fallen, müssen eine Teilnahmegebühr entrichten. Teilnehmende von KMU müssen bei Anmeldung eine Kautions hinterlegen.
KMU können für die Lebenshaltungskosten einen Zuschuss in Höhe von 600 Euro beantragen.

ANSPRECHPARTNER:

EU-Japan Zentrum für industrielle Zusammenarbeit
Büro Brüssel
Céline Godart
Tel.: +32 2 282 3716
E-Mail: cgodart@eu-japan.eu
www.eu-japan.eu

PROGRAMMLINK:
www.eu-japan.eu/detail-businessprogrammes/WCM

Bitte beachten Sie auch die themenoffenen Förderprogramme in Kapitel 3.1.1. Evtl. lässt sich Ihr Vorhaben auch unter einem dieser Programme fördern.





EU Business Avenues

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Unterstützung von europäischen Unternehmen aus den Bereichen Inneneinrichtung sowie saubere Technologien (Umwelt und Wasser sowie Energieeffizienz) bei der Markterschließung und dem Aufbau von Geschäftskontakten in Südostasien
- Teilnahme an einer einwöchigen Aseanreise nach Singapur und wahlweise Vietnam oder Malaysia sowie einer Fach- und Kontaktmesse (Kooperationsbörsen)

BESONDERHEITEN:

Teilnehmende Unternehmen erhalten Unterstützung bei den Hotelkosten und Zuschüsse in Form von Dienstleistungen zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Reise.

ANSprechPARTNER:

Netzwerkkoordinator Deutschland, Österreich, Dänemark und Slowenien

PROGRAMMLINK:

www.businessavenues.eu



Executive Training Programme in Japan / Korea (ETP)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

Weiterbildungskurse für Unternehmensmitarbeiter für den japanischen oder koreanischen Markt (Sprachkurse und kulturelles Lernen) mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen der EU und den dortigen Märkten zu intensivieren.

BESONDERHEITEN:

Unternehmen müssen mindestens fünf Beschäftigte und einen Jahresumsatz von 500.000 Euro oder mehr haben. Zudem müssen die teilnehmenden Unternehmen entweder (a) nach Japan oder Korea exportieren oder dort investieren, (b) beabsichtigen in Japan oder Korea zu investieren oder dorthin zu exportieren oder (c) europäische Unternehmen darin unterstützen, nach Japan oder Korea zu exportieren bzw. dort zu investieren.
Das ETP wird durch die Europäische Kommission verwaltet und von externen Auftragnehmern in Europa, Japan und Korea unterstützt.

ANSprechPARTNER:

Nationale Kontaktstelle Deutschland

Latissa Skwirblies

Tel.: 0151 58004469

E-Mail: hamburgoffice@euftp.eu

PROGRAMMLINK:

www.euftp.eu





Managementprogramm in Japan – Fortbildungslehrgang für europäische Führungskräfte (HRTP)

WAS WIRD GEFÖRDERT:

- Einwöchiges Orientierungsseminar am Ankunftsstag in Japan
- Kurse zur japanischen Sprache, Kultur und Landeskunde (Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Politik) und Besonderheiten der Geschäftswelt in Japan (Marketing, rechtliche Grundlagen, Umgang, etc.)
- Seminare mit japanischen Geschäftsfleuten
- Exkursionen
- Individuelle Firmenbesuche (optional)

BESONDERHEITEN:

Das Japan-Zentrum der EU übernimmt die Kosten für Kurse und Seminare, Reisen und Dolmetschen vor Ort. Teilnehmende von KMU können von Stipendien in Höhe von bis zu 3.000 Euro profitieren. KMU müssen jedoch auch eine Kautions in Höhe von 2.000 Euro hinterlegen, die sie zu 100 % zurückgestattet bekommen. Große Unternehmen müssen 1.000 Euro als Verwaltungsgesehr an das EU-Japan-Zentrum entrichten, wenn sie an HRTP teilnehmen möchten. Die wichtigsten Auswahlkriterien sind der Ausbildungshintergrund des Kandidaten und die Strategie des Unternehmens hinsichtlich des japanischen Marktes.

ANSPRECHPARTNER:

EU-Japan Zentrum für Industrielle Zusammenarbeit

Céline Godart

Tel: +32 2282 3716

E-Mail: c.godart@eu-japan.eu

www.eu-japan.eu

PROGRAMMLINK:

www.eu-japan.eu/detail-business-programmes/HRTP



Gut begleitet zum richtigen Programm

4. Beratung und Hilfestellung

4.1 Das Enterprise Europe Network

Das Enterprise Europe Network steht KMU in Europa bei ihrer Internationalisierung sowie der Entwicklung ihres Innovationspotenzials zur Seite und bringt ihnen die Politik der Europäischen Kommission näher. Das größte europäische Netzwerk von Informations- und Beratungsstellen mit rund 600 Organisationen in über 50 Ländern unterstützt neben KMU auch Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Multiplikatoren in allen Fragen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Im Zentrum stehen transnationale Kooperationen, Technologie-transfer und strategische Partnerschaften. Die Finanzierung des Netzwerks stammt aus dem EU-Programm COSME. KMU erhalten Hilfe bei der Markterschließung sowie bezüglich Finanzierung EU-Richtlinien und Vorschriften. Sie wenden an Innovationen herangeführt. Neben Informationen zu innovationsrelevanten Programmen und Richtlinien der EU und gezielten Schulungen im Innovationsbereich (geiste Eigentumsrechte, Finanzierung von Innovation etc.) liegt der Schwerpunkt auf der gezielten Einzelberatung des Unternehmens.

Die Partner des Enterprise Europe Network informieren und beraten zu den europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammen, insbesondere zu Horizon 2020, COSME und INTERREG. Mit dem Ziel erfolgreich EU-Anträge zu stellen und Innovations- und Technologiepartnerschaften zu initiieren, begleiten die Experten des Netzwerks die Suche nach geeigneten Forschungs- und Geschäftspartnern. Zu diesem Zweck führen sie gemeinsam Kooperationsbörsen und Unternehmerreisen in ganz Europa durch und nutzen professionelle Technologiedatenbanken.

Weitere Informationen unter:

www.enterprise-europe-germany.de
<http://feen.ec.europa.eu>



4.2 Übersicht über weitere wichtige Anlaufstellen

DIE PARTNER DES ENTERPRISE EUROPE NETWORK BADEN-WÜRTTEMBERG SIND:

Baden-Württemberg verfügt über eine sehr ausdifferenzierte Beratungsstruktur für die heimische Wirtschaft. Zu den Förderprogrammen wird typischerweise nicht nach den Ebenen EU, Bund, Land sondern nach Themen beraten. Deshalb sind im Folgenden zusätzlich zu den Förderprogrammspezifischen Beratungssstellen (Kapitel 3) weitere Anlaufstellen für Sie aufgelistet, die Sie bei Ihrem Thema unterstützen können.

4.2.1 THEMENÜBERGREIFENDE ANSprechPARTNER

- Europe Direct Informationszentren | www.europa.eu/europedirect/index_de.htm
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – Förderdatenbank: Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU | www.foerderdatenbank.de
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW) – Wegweiser durch die Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg | www-punkt.de/anlaufstelle/00_home.php
- Kommunale Wirtschaftsförderungseinrichtungen | www.dewe.de
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag – Broschüre „Finanzielle Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg“ | www.bwhwk.de/uploads/media/20140715_Finanzielle_Gewerbefoerderung.pdf

Industrie- und Handelskammern (IHK) in Baden-Württemberg

- IHK Reutlingen
Karin Glaser
Tel.: 07121 201152
E-Mail: glaeser@reutlingen.ihk.de
www.reutlingen.ihk.de
- IHK Rhein-Neckar
Bernhard Schuster, Heide Schmidt
Tel.: 0621 1709 227 / 147
E-Mail: bernhard.schuster@rhein-neckar.ihk24.de
heide.schmidt@rhein-neckar.ihk24.de
www.rhein-neckar.ihk24.de
- IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Ingrid Schatter
Tel.: 07721 922120
E-Mail: schatter@villingen-schwenningen.ihk.de
www.schwarzwaldbaar-heuberg.ihk.de
- IHK Südlicher Oberrhein
Petra Steck-Baill
Tel.: 07821 2703590
E-Mail: enterprise-europe@freiburg.ihk.de
www.suedlicheroberrhein.ihk.de
- IHK Region Stuttgart
Julia Nero, Thomas Bittner
Tel.: 0711 20051230
E-Mail: cen@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk24.de
- IHK Ulm
Karl Schick
Tel.: 0731 173194
E-Mail: cen@ulm.ihk.de
www.ulm.ihk24.de
- IHK Hochrhein-Bodensee
Dr. Uwe Böhm
Tel.: 07622 3907218
E-Mail: uwe.boehm@konstanz.ihk.de
www.konstanz.ihk.de
- IHK Karllsruhe
Julia Nero, Thomas Bittner
Tel.: 0711 20051230
E-Mail: cen@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de
- IHK Reutlingen
Julia Nero, Thomas Bittner
Tel.: 07121 1740
E-Mail: kic@reutlingen.ihk.de
www.reutlingen.ihk.de

- IHK Rhein-Neckar**
Tel.: 0621 17090
E-Mail: info@rhein-neckar.ihk24.de
www.rhein-neckar.ihk24.de
- IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg**
Tel.: 07721 9220
E-Mail: info@vhk-k.de
www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de
- IHK Südlicher Oberhein**
Tel.: 0761 38580
E-Mail: info@freiburg.ihk.de
www.suedlicheroberhein.ihk.de
- IHK Region Stuttgart**
Tel.: 0711 20030
E-Mail: info@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk24.de
- Handwerkskammern (HfWK) in Baden-Württemberg**
- Handwerkskammer Mannheim**
Rhein-Neckar Odenwald
Tel.: 0621 180920
E-Mail: info@hmk-mannheim.de
www.hmk-mannheim.de
- Handwerkskammer Freiburg**
Tel.: 0761 218000
E-Mail: info@hmk-freiburg.de
www.hmk-freiburg.de
- Handwerkskammer Reutlingen**
Tel.: 07121 24120
E-Mail: handwerk@hmk-reutlingen.de
www.hmk-reutlingen.de
- Handwerkskammer Region Stuttgart**
Tel.: 0711 16570
E-Mail: info@hmk-stuttgart.de
www.hmk-stuttgart.de
- Handwerkskammer Karlsruhe**
Tel.: 0721 16000
E-Mail: info@hmk-karlsruhe.de
www.hmk-karlsruhe.de
- Handwerkskammer Konstanz**
Tel.: 07531 2030
E-Mail: info@hmk-konstanz.de
www.hmk-konstanz.de

4.2 THEMENSPEZIFISCHE ANSPRECHPARTNER**FORSCHUNG UND INNOVATION***Für alle Technologien der Zukunft*

- EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – BMBF; Projektträger im DLR
- Geschäftsstelle der NKS / NKS-Koordination für Horizont 2020
- www.eu-bureau.de
- Nationale Kontaktstelle KMU für Horizont 2020
- Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes
- www.foerderinfo.bund.de
- Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ)
- CORDIS – Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft
- www.cordis.europa.eu
- *Für spezifische Technologien beratende*
- Baden-Württembergische Landesagenturen
 - e-mobil BW GmbH
 - www.e-mobilbw.de
 - Leichtbau BW GmbH
 - www.leichtbau-bw.de
 - BIOPRO Baden-Württemberg GmbH
 - www.bioprote.de
 - Umwelttechnik BW/Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und Ressourceneffizienz
 - Baden-Württemberg GmbH
 - www.umwelttechnik-bw.de
 - Medien- und Filmgesellschaft (MFG)
 - www.mfg.de

AUSBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

- Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung
www.na-bibb.de
- Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
www.eu-diaid.de
- Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich im Pädagogischen Austauschdienst
www.kmk-pad.org/pad/nationale-agentur.html
- Bundesagentur für Arbeit
www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Ausbildung/Berufsbildung/index.htm
- BBQ Berufliche Bildung gGmbH – Im Rahmen des Projekts Go-for-europe Beratung zu ERASMUS+
www.go-for-europe.de

EXISTENZGRUNDUNG, INVESTITIONEN UND AUSSENWIRTSCHAFTSFORDERUNG

- Existenzgründung*
 - Initiative für Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex) – Offizielles Internetportal für Gründung und Unternehmensnachfolge des Landes Baden-Württemberg
www.gruendung-bw.de
- Investitionen (Durchsetzungszusage)*
 - Bank- und Kreditinstitute
 - Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
www.kfw.de
 - Staatsbank für Baden-Württemberg (I-Bank)
www.i-bank.de
 - Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG)
www.mbg.de
 - Bürgschaftsbank Baden-Württemberg
www.burgschaftsbank.de
 - VC.BW-Netzwerk für Beteiligungskapital
www.vc-bw.de
- Außenaufirtschaftsförderung*
 - Baden-Württemberg International – Kompetenzzentrum zur Internationalisierung von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung
www.bw-i.de

5. Abkürzungsverzeichnis



ABH	Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
ARTEMIS	Advanced Research and Technology for Embedded Intelligence and Systems
ATM	Flugverkehrsmanagement (Air Traffic Management)
BBI	Gemeinsame Technologieinitiative für Biobasierte Industriezweige (JTI Bio-Based Industries)
BIC	Bio-based Industries Consortium
CEF	Connecting Europe Facility
CIP	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Competitiveness and Innovation Framework Programme)
CORDIS	Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft (Community Research and Development Information Service)
COSME	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (Competitiveness of Enterprises and SMEs)
CS 2	Clean Sky 2
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
EACEA	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (Education, Audiovisual and Culture Executive Agency)
EACI	Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Executive Agency for Competitiveness and Innovation)
EaSI	EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EU Programme for Employment and Social Innovation)
ECAS	European Commission Authentication Service
ECSEL	Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas (Electronic Components and Systems for European Leadership)
EeB	Initiative für energieeffiziente Gebäude (Energy-efficient Buildings)
EFD	Europäischer Freiwilligendienst
EPPIA	Europäischer Dachverband der Arzneimittelunternehmen und -verbände (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations)
ERRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EVG VI	Europäische Initiative für umweltfreundliche Fahrzeuge (European Green Vehicles Initiative)
EB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds

ETT	Europäisches Institut für Innovation und Technologie (European Institute of Innovation and Technology)
EELR	Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums
ELR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ENIAC	European Nanoelectronics Initiative Advisory Council
EPoSS	Europäische Technologieplattform zur Integration intelligenter Systeme (European Technology Platform on Smart Systems Integration)
ERA-NET	European Research Area-Networks
ERC	Europäischer Forschungsrat (European Research Council)
ESA	Euromat-Versorgungsagentur (Euroatom Supply Agency)
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETP	Executive Training Programme
ETP	Europäische Technologieplattform
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EUREKA	Europäische Initiative für marktnahe Forschung und Entwicklung (European Research Coordination Agency)
EURES	European Employment Services
EUSALP	EU-Strategie für den Alpenraum (EU Strategy for the Alpine Region)
EUSDR	EU-Strategie für den Donauraum (EU Strategy for the Danube Region)
FCH 2	Gemeinsame Technologieinitiative für Brennstoffzellen und Wasserstoff 2
FET	JTI Fuel Cells and Hydrogen 2 Joint Undertaking
FoF	Factories of the Future
FP7	7. Forschungsrahmenprogramm (Seventh Framework Programme)
FI1	„Der schnelle Weg zur Innovation“ (Fast Track to Innovation)
FoE	Forschung und Entwicklung
Ful	Forschung und Innovation
IHS	Institut für Umwelt und Nachhaltigkeit (Institute for Environment and Sustainability)
IET	Institut für Energie und Transport (Institute for Energy and Transport)
ifex	Initiative für Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

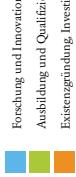


IHCP	Institut für Gesundheit und Verbraucherschutz (Institute for Health and Consumer Protection)
IKT / ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien / Information and Communication Technologies
IMI 2	Gemeinsame Technologieinitiative für Innovative Arzneimittel 1.2 (ITI Innovative Medicines Initiative 2)
INFA	Exekutivagentur Innovation und Netzwerke (Innovation and Networks Executive Agency)
IPR	Intellectual Property Rights
IPSC	Institut für Schutz und Sicherheit des Bürgers (Institute for the Protection and Security of the Citizen)
IPTS	Institut für technologische Zukunftsforschung (Institute for Prospective Technological Studies)
IRMM	Institut für Referenzmaterialien und -messungen
ITD	Integrierte Technologiedemonstrationsysteme
ITU	Institut für Transstrukturen
IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre)
JTI	Gemeinsame Technologieinitiative Joint Technology Initiative
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KIC	Knowledge and Innovation Community
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LEADER	Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale)
LEIT	Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien (Leadership in Enabling and Industrial Technologies)
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
MEPI III	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020
MSCA	Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (Marie-Sklodowska-Curie Actions)
NA	Nationale Agentur
NKS	Nationale Kontaktstelle
NMBP	Nanotechnologies, Advanced Materials, Biotechnology and Advanced Manufacturing and Processing

PPP	Öffentlich-private Partnerschaft (Public and Private Partnership)
S&R	Gemeinsame Technologieinitiative Shift2Rail
SESAR	Gemeinsame Technologieinitiative Single European Sky ATM Research
SPIRE	Sustainable and Low-Carbon Technologies in Energy-Intensive Process Industries
SME	Kleine und mittlere Unternehmen (Small and medium-sized Enterprises)
SRIA	Strategische Forschungs- und Innovationsagenda
TEN-E	Transeuropäische Netze im Energiebereich
TENV	Transeuropäisches Verkehrsnetz
UNIFE	Verband der europäischen Eisenbahnhindustrie (Union des Industries Ferroviaires Européennes)
VC-BW	Netzwerk für Beteiligungskapital (Venture Capital – Baden-Württemberg)
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
WCM	Produktion auf Weltklasse-Niveau (World Class Manufacturing)
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

6. Impressum

Navigationshilfe



Forschung und Innovation
Ausbildung und Qualifizierung
Existenzgründung, Investitionen
und Außenwirtschaftsförderung

- Großere Unternehmen**
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**
- Forschungseinrichtungen**
- Bildungseinrichtungen**

- Forschungseinrichtungen**
- Bildungseinrichtungen**
- Verbands**
- Öffentliche Einrichtungen**

- Einzelprojekte**
- Kooperationsprojekte**

Weitere Info finden Sie auf Seite 12 und 13.

HERAUSGEBER:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 230
E-Mail: pressestelle@minfwbw.de
Website: www.minfwbw.baden-wuerttemberg.de

KONZEPTION, TEXT UND REDAKTION:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Referat Europäische Wirtschaftspolitik, Dr. Frank Speier, Nadja Scheglow
Steinbeis-Europa-Zentrum, Robert Gohl, Anette Mack, Nadja Just, Kathrin Eckerlin

STEINBEIS-EUROPA-ZENTRUM:

der Steinbeis Innovation gGmbH
Haus der Wirtschaft
Will-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Ehrenprinzestr. 4 - 12
70135 Karlsruhe

GESTALTUNG:

götzinger + komplizen Werbegentur GmbH, 76275 Freiburg

DRUCK:

Henkeldruck, 70173 Stuttgart

STAND:

Oktober 2014

BESTELLUNG:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Persocelle
E-Mail: pressestelle@minfwbw.de
Steinbeis-Europa-Zentrum
E-Mail: info@steinbeis-europa.de

Diese Broschüre kann auch in digitaler Form auf der Webseite des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (www.infobaden-wuerttemberg.de unter Service/Publikationen) und auf der Webseite des Steinbeis-Europa-Zentrums (www.steinbeis-europa.de/broschuerenhtml) heruntergeladen werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Bei den im EU-Förderfonds verwendeten Abbildungen handelt es sich teilweise um eigene Darstellungen, teilweise stammt sie aus externen Quellen. Diese wurden unter der jeweiligen Abbildung kenntlich gemacht.
Die dieser Broschüre zugrundeliegenden Informationen stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen staatlicher Stellen bzw. staatlich beauftragter Projektträger (z.B. offizielle Programmwebseiten, Richtlinien, Ausschreibungsbüro, Förderdatenbanken, etc.)

HÄFTUNGSHINWEIS:

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen Redaktion und Herausgeber keine Gewähr.

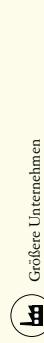
Diese Informationschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidaten oder HelferInnen und Helfer während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Missbrauchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

HINWEIS IM SINNE DES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZES:

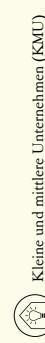
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für beide Geschlechter.

Navigationshilfe

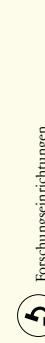
- █ Forschung und Innovation
- █ Ausbildung und Qualifizierung
- █ Existenzgründung, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung



Großere Unternehmen



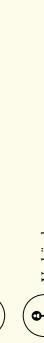
Forschungseinrichtungen



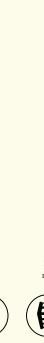
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



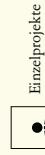
Bildungseinrichtungen



Verbände



Öffentliche Einrichtungen



Einzelprojekte



Kooperationsprojekte

Weitere Info finden Sie auf Seite 12 und 13.

